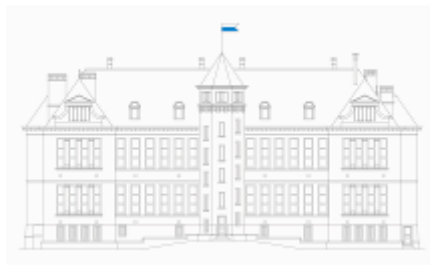


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Europäischer Rat am 19./20.03.2015: Wesentliche Ergebnisse	6
EP: Schwerpunkte der Plenarwoche vom 09. - 12.03.2015.....	7
EP: Plenum verabschiedet Entschlüsse zu den Fortschrittsberichten zu Serbien, Montenegro und der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien sowie dem Bericht zum Stand der europäischen Integration des Kosovo	8
Island zieht Beitrittsantrag zurück.....	9
Kommission legt Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vor	9
Bessere Rechtsetzung: Kommission nimmt 73 Legislativvorschläge zurück.....	9
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	10
INNENPOLITIK.....	10
Ergebnisse des JI-Rats am 12./13.03.2015 in Brüssel	10
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	11
Kommission plant keine neue Gesetzesinitiative auf EU-Ebene zur Vorratsdatenspeicherung	11
ASYL UND MIGRATION	12
EUROSTAT meldet für 2014 neuen Höchststand registrierter Asylbewerber in der EU	12
EuGH-Generalanwältin sieht Integrations- und Sprachprüfung als zulässig an	13
CYBERSICHERHEIT.....	13
Rat beabsichtigt Fortführung der Verhandlungen über die NIS-Richtlinie	13
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN.....	14
Kommission gibt Details zum Förderprogramm URBACT III bekannt.....	14
VERKEHRSPOLITIK	14
Ergebnisse des Rats der EU-Verkehrsminister (TTE-Rat) am 13.03.2015 in Brüssel.....	14
Kommission, EP und AdR leiten Überprüfung des Weissbuchs Verkehr ein.....	15
LUFTVERKEHR	16
Initiativen für eine EU-Regulierung von ferngesteuerten Flugsystemen (Drohnen).....	16
Mexiko und Argentinien fordern Austausch von Fluggastdaten (PNR).....	17
GÜTERVERKEHR	17
EP billigt Änderungen der Richtlinie zu Maßen und Gewichten von Lkw.....	17
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	18
Wesentliche Ergebnisse des JI-Rates am 04./05.12.2014 in Brüssel für den Geschäftsbereich des StMJ.....	18
Erbrecht für deutsche Staatsbürger in Belgien-Auswirkungen der neuen Erbrechtsverordnung.....	20



Kommission legt Justizbarometer 2015 vor.....	21
EP fordert verstärkte Maßnahmen zum Kampf gegen Kindesmissbrauch im Internet	22
EBDD veröffentlicht Bericht zu neuen psychoaktiven Substanzen	22
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	23
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 09.03.2015	23
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates am 10.03.2015.....	23
Spitzentreffen zu Griechenland am Rande des Europäischen Rates	24
ESM: Spanien tilgt weitere 1,5 Mrd. € vorzeitig.....	25
Systemrisikorat ESRB stellt Risikofreiheit von Staatsanleihen zur Diskussion.....	25
Europäisches Semester: EP verabschiedet drei nicht-legislative Entschlüsse	26
EP beschließt Haushaltsleitlinien für den EU-Haushalt 2016.....	27
Kommission legt Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vor	27
Verhandlungen über EU-Abkommen mit Schweiz zum automatischen Informationsaustausch im Steuerbereich abgeschlossen	28
Kommission nimmt vier Richtlinienvorschläge im Steuerbereich und zwei Vorschläge für Haushaltsgesetze zurück.....	29
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	29
Kommission nimmt 73 Maßnahmenvorschläge im Wege der besseren Rechtsetzung zurück	29
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	30
Rat erzielt allgemeine Ausrichtung zum EFSI-Verordnungsvorschlag.....	30
EP verabschiedet Verordnung über langfristige Investmentfonds (ELTIF)	30
EP verabschiedet Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge	31
EP verabschiedet Richtlinie über Maße und Gewichte von LKW.....	31
EP verabschiedet Initiativbericht zur Binnenmarkt-Governance	32
Ergebnisse der Konsultation zum Small Business Act.....	32
EuGH-Urteil zu fehlerhaften Medizinprodukten	33
AUßENWIRTSCHAFT.....	33
Rat veröffentlicht TiSA-Verhandlungsmandat	33
Kommission sieht Handelsbeschränkungen bei wichtigen Partnern.....	34
ENERGIE	34
Schlussfolgerungen des Europäischen Rats zur Energieunion	34
Kommission eröffnet Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) zur Förderung transeuropäischer Energieinfrastrukturprojekte.....	35
Konsultation zur Liste der vorgeschlagenen Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) im Bereich der Intelligenten Netze („Smart Grids“)......	35
Anteil erneuerbarer Energien in der EU in neun Jahren um 6,7 % gestiegen	35
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	36



Bayerische Universitäten und Forschungseinrichtungen erfolgreich bei ERC-Consolidator-Grants	36
SONSTIGES.....	36
Umweltrat einigt sich auf EU-Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels	36
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	37
Bericht über den Agrarrat vom 16.03.2015 in Brüssel	37
Schulfruchtprogramm 2015/2016: Kommission genehmigt 150 Mio. € für nationale Etats	37
Europäische Investitionsbank (EIB) und Kommission führen Garantiemodell ein	38
Marktbericht der Kommission zu Ackerkulturen, Milch und Fleisch	38
Ausschreibung für zwei weitere Fokusgruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) veröffentlicht	38
Nahezu jede zehnte Bienenart in der EU vom Aussterben bedroht.....	39
Ergebnisse des Umweltrats am 06.03.2015 in Brüssel	40
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Bericht zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln	40
Kommission veröffentlicht Bericht über Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrahmenrichtlinie.....	41
Anhörung zum Thema „Klonen von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke"	41
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	42
EPSCO am 09.03.2015	42
Dreigliedriger Sozialgipfel vor Frühjahrstagung des Europäischen Rates	42
Start der Kampagne „eSkills for Jobs" durch Kommission und lettische Ratspräsidentschaft.....	43
Entschließung des EP zu beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten im Jahreswachstumsbericht 2015.....	43
Entschließung des EP zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2013	44
Entschließung des EP zum Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet.....	44
EuGH-Urteil zu nationalen Einschränkungenmöglichkeiten von Leiharbeit	45
EuGH-Generalanwältin sieht Integrations- und Sprachprüfung als zulässig an	45
Zunahme der Erwerbstätigkeit um 0,1 % im Euroraum und um 0,2 % in der EU28 im vierten Quartal 2014 im Vergleich zum dritten Quartal 2014	46
Geringerer Anstieg der Arbeitskosten in der EU und im Euroraum	46
Anstieg der offenen Stellen im Euroraum.....	46
EUROSTAT meldet für 2014 neuen Höchststand registrierter Asylbewerber in der EU	47
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	47
Informelles Treffen der EU-Bildungsminister zum Thema Wertevermittlung in Paris	47
Bayerische Universitäten erfolgreich bei ERC-Consolidator-Grants	48
Konferenz „eSkills for Jobs 2015" startet Kampagne für IKT-Fachkompetenz	48
EU und Ukraine schließen Teilnahmeabkommen zu „Horizont 2020"	49



Schulfruchtprogramm 2015/2016: Kommission genehmigt 150 Mio. € für nationale Etats	49
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	50
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	50
Ergebnisse des Umweltrats am 06.03.2015 in Brüssel.....	50
Kommission veröffentlicht Bericht über Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrahmenrichtlinie.....	50
Kommission veröffentlicht Stellungnahme zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Strahlen	51
VERBRAUCHERSCHUTZ	51
EuGH-Urteil zu fehlerhaften Medizinprodukten	51
Studie zu Garantien und Gewährleistung bei Konsumgütern veröffentlicht.....	52
Europäische Bürgerinitiative „Stop Vivisection“ bei der Kommission vorgelegt.....	52
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Bericht zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln	53
Anhörung zum Thema „Klonen von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke“	53
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	54
EU-Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) veröffentlicht Bericht über „Neue Suchstoffe“	54
Kommission veröffentlicht Stellungnahme über mögliche Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder	54
EuGH-Urteil zu fehlerhaften Medizinprodukten	54
Europäische Bürgerinitiative „Stopp Tierversuche“ bei der Kommission vorgelegt	55
Kommission veröffentlicht Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmen- und der Hochwasserrichtlinie.....	55
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	56
Internationale Konferenz zum audiovisuellen Medienmarkt in Riga	56
EVP-Arbeitsgruppe zum Urheberrecht nimmt Arbeit auf.....	56
Rat einigt sich auf allgemeine Datenschutzgrundsätze	56
Kommissionsvizepräsident <i>Ansip</i> fordert Vorschläge zur Vollendung des Digitalen Binnenmarktes	57
Start der Kampagne „eSkills for Jobs“ durch Kommission und lettische Ratspräsidentschaft.....	57



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EUROPÄISCHER RAT AM 19./20.03.2015: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 19./20.03.2015 fand die Frühjahrstagung des Europäischen Rates (ER) statt.

Die wesentlichen Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs sind:

- Energieunion:

Hierzu betont der ER die Bedeutung aller Aspekte des Kommissionsvorschlags und greift einige Maßnahmen auf, etwa die Vollendung des Energiebinnenmarkts. Daneben spielt vor allem die Energieversorgungssicherheit in Europa eine wichtige Rolle; außenpolitisch sollen strategische Energiepartnerschaften die Versorgungssicherheit stützen (siehe hierzu Beitrag StMWi in diesem EB).

- Nachbarschaftspolitik/Östliche Partnerschaft:

Die Beziehungen zu den östlichen Nachbarstaaten, insbesondere zu Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine sollen differenziert ausgebaut werden.

- Beziehungen zu Russland und Lage in der Ukraine:

Der ER fordert die Umsetzung der Vereinbarung von Minsk und verweist hierbei auf die Verantwortung Russlands. Die Verlängerung bestehender und etwaiger neuer Sanktionen werden explizit mit diesem Punkt verknüpft. Um der russischen Propaganda entgegenzuwirken, wird die EU-Außenbeauftragte um Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie ersucht.

- Libyen:

Der ER spricht sich für die Formung einer Regierung der nationalen Einheit aus. Dann könne EU-Unterstützung erfolgen.

- TTIP:

Das Freihandelsabkommen mit den USA soll bis Ende des Jahres ausverhandelt werden. Die Mitgliedstaaten sollen mit der Kommission bei den Bürgern für das Abkommen werben.



Zudem verurteilte der ER in einer Erklärung den Anschlag auf das Nationalmuseum in Tunis (Tunesien) und kündigte an, die Kooperation mit Tunesien im Bereich Terrorismusbekämpfung zu intensivieren sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes zu unterstützen.

Zu dem am Rande des Gipfels erfolgten Treffen zur Lage in Griechenland siehe Beitrag StMFLH in diesem EB.

Die nächste Tagung des ER findet am 25./26.06.2015 statt.

Übersicht zur Tagung des ER:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/03/19-20/>

Schlussfolgerungen des ER:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11-2015-INIT/de/pdf>

EP: SCHWERPUNKTE DER PLENARWOCHE VOM 09. - 12.03.2015

Während der Plenarwoche des EP in Straßburg vom 09. - 12.03.2015 stand unter anderem auf der Tagesordnung:

- Aussprache zum Schwerpunktthema Vorbereitung des Europäischen Rates (ER) am 19./20.03.2015: hier lag der Fokus der Debatte auf den Themen Energieunion und der Lage in der Ukraine (zum ER siehe gesonderten Beitrag in diesem EB);
- Aussprache und Abstimmung zu den Fortschrittsberichten zu Serbien, Montenegro und der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien und dem Bericht zum Stand der europäischen Integration des Kosovo
- Aussprache und Abstimmung zur Ermordung des russischen Oppositionsführers *Boris Nemzow*
- Aussprache und Abstimmung zum Jahresbericht der EU-Außenvertreterin *Federica Mogherini*

Zudem war *König Abdullah II.* von Jordanien im EP zu Gast. Der König rief in seiner Rede vor dem Plenum die Muslime zum Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat auf.

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150310STO33152/html/H%C3%B6hepunkte-des-Plenums-im-M%C3%A4rz-K%C3%B6nig-Abdullah-II.-und-Westbalkan-L%C3%A4nder>



EP: PLENUM VERABSCHIEDET ENTSCHEIDUNGEN ZU DEN FORTSCHRITTSBERICHTEN ZU SERBIEN, MONTENEGRO UND DER FRÜHEREN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK MAZEDONIEN SOWIE DEM BERICHT ZUM STAND DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION DES KOSOVO

Am 11.03.2015 hat sich das EP-Plenum mit den Fortschrittsberichten zu Serbien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie dem Bericht zum Stand der europäischen Integration des Kosovo befasst. In diesen Fortschrittsberichten legt die Kommission ihre Haltung zu den Erfolgen der (potentiellen) Kandidatenländer dar.

In den vier verabschiedeten Entschlüssen nimmt das EP wie folgt Stellung:

- Serbien: Die Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo wurde begrüßt, weitere strukturelle und sozio-ökonomische Reformen seien aber notwendig. Auch der Kampf gegen Schleuserbanden müsse verstärkt werden, in Zusammenarbeit mit dem Kosovo. Zudem müsse die Außen- und Sicherheitspolitik mit der der EU in Einklang gebracht werden, etwa bei der Frage von Sanktionen gegen Russland.
- Kosovo: Das Land müsse seinen europäischen Kurs fortführen und vor allem die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit seiner Justiz stärken. Den Rat forderten die MdEP auf, das Assoziierungs- und Stabilisierungsabkommen mit dem Kosovo abzuschließen.
- Montenegro: Die erzielten Fortschritte wurden begrüßt. Dennoch seien noch verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen die Korruption nötig. Zudem zeigte sich das EP besorgt über Gefahren für die demokratische Funktionsweise der Institutionen, etwa durch Boykottaktionen der Opposition im Parlament.
- Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: Der Rat wurde erneut zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen aufgefordert. Die Namensfrage dürfe kein Hindernis darstellen.

Entschließung zum Fortschrittsbericht Montenegro:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0063+0+DOC+XML+V0//DE>

Entschließung zum Fortschrittsbericht ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0064+0+DOC+XML+V0//DE>

Entschließung zum Fortschrittsbericht Serbien:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0065+0+DOC+XML+V0//DE>

Entschließung zum Prozess der europäischen Integration des Kosovo

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0066+0+DOC+XML+V0//DE>



ISLAND ZIEHT BEITRITTSANTRAG ZURÜCK

Die Regierung von Island hat der lettischen Ratspräsidentschaft am 12.03.2015 mitgeteilt, den Antrag auf Beitritt zur EU endgültig nicht weiter verfolgen zu wollen. Stattdessen wolle man sich in den Beziehungen zur EU zukünftig auf die Zusammenarbeit im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) konzentrieren, dem neben Island die EU-Mitgliedstaaten Liechtenstein und Norwegen angehören.

Ankündigungen zum Ende des Beitrittsprozesses gab es bereits im Jahr 2013. Seit dem lagen die Verhandlungen auf Eis. Ursprünglich hatte sich die Vorgängerregierung im Jahr 2009 um einen Beitritt bemüht. Der wichtigste Differenzpunkt zwischen der EU und Island sind die Fischfangquoten der EU. Der Fischfang stellt für Island einen wichtigen Wirtschaftssektor dar.

Die isländische Regierung hat auf Ihrer Webseite eine „Fragen und Antworten-Liste“ zu ihrer Entscheidung veröffentlicht.

<http://www.mfa.is/tasks/european-co-operation/questions-and-answers>

KOMMISSION LEGT MASSNAHMENPAKET ZUR STEUERTRANSPARENZ VOR

Am 18.03.2015 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB). Dieses beinhaltet neben dem Richtlinienvorschlag über den automatischen Informationsaustausch bei Steuervorbescheiden (sogenannte Tax Rulings) auch eine Mitteilung zu weiteren EU-Initiativen betreffend die Steuertransparenz.

Steuertransparenz und Informationsaustausch im Steuerbereich zählt zu den Schwerpunkten der *Juncker*-Kommission. Sie erhofft sich vom aktuellen Vorschlag, dass die Mitgliedstaaten alle notwendigen Informationen erhalten, um eine missbräuchliche Steuergestaltung leichter feststellen zu können – insbesondere im Zusammenhang mit den Tätigkeiten multinationaler Konzerne. Zudem soll die weitgehende Transparenz auch die Steuerbehörden in den Mitgliedstaaten disziplinieren, nicht bei Steuervermeidungsstrategien zum Nachteil anderer Mitgliedstaaten mitzuwirken.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4610_de.pdf

BESSERE RECHTSETZUNG: KOMMISSION NIMMT 73 LEGISLATIVVORSCHLÄGE ZURÜCK

Wie im Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 angekündigt, wurde am 07.03.2015 im Amtsblatt der EU eine Liste mit 73 Legislativvorschlägen veröffentlicht, die von der Kommission zurückgenommen wurden. Damit wird ein Großteil der Rücknahme-Ankündigung aus dem Arbeitsprogramm umgesetzt, in dem 80 Legislativvorschläge vorgesehen waren. Ausgewählt wurden Vorschläge, die bereits überholt, mit einem



unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand verbunden oder im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens dauerhaft ins Stocken geraten sind.

Die nun offiziell vorgelegte Liste enthält auch das sogenannte Paket zur Kreislaufwirtschaft, das die Kommission durch einen neuen Vorschlag ersetzen will und dessen Rücknahme sehr umstritten war (siehe hierzu Beitrag des StMUV im EB 05/15).

Weitere Beispiele sind der Richtlinienvorschlag zur Energiebesteuerung (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB) und der Verordnungsvorschlag zur Europäischen Stiftung.

Die sieben von der Rücknahme bisher ausgenommenen Legislativvorschläge sollen nach dem Willen der Kommission erst zu einem späteren Zeitpunkt zurückgenommen werden, falls keine Einigung zwischen den Institutionen erfolgt ist, (etwa die sogenannte Mutterschutzrichtlinie) oder sind vor der Rücknahme/Änderung zur Evaluierung vorgesehen (etwa der Richtlinienvorschlag zu Luftschadstoffen).

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4567_de.htm?locale=en

Liste im Amtsblatt der EU:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_080_R_0008&from=DE

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

ERGEBNISSE DES JI-RATS AM 12./13.03.2015 IN BRÜSSEL

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat am 12./13.03.2015 in Brüssel Beschlüsse unter anderem zu den Themen Migration, Terrorismusbekämpfung und Datenschutz gefasst. Zur besseren Bewältigung der Flüchtlingsströme in die EU sollen der Schutz der Außengrenzen verbessert, die operativen Kapazitäten von FRONTEX erweitert sowie die verstärkte Bekämpfung krimineller Netzwerke von Schleusern und Menschenhändlern und die Bemühungen um eine engere Kooperation mit Drittstaaten fortgeführt werden. Zur Terrorismusbekämpfung gaben die Minister – aufbauend auf den Beschlüssen des JI-Rats und des Europäischen Rats (ER) – Leitlinien für die Bereiche der Agenda vor, in denen im Laufe der nächsten Monate konkrete Fortschritte erzielt werden können und sollen. Hierzu zählen insbesondere eine stärkere Anwendung des Schengener Grenzkodex – einschließlich der Verschärfung von Kontrollen an den EU-Außengrenzen –, die Bekämpfung von Radikalisierung im Internet, die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels sowie eine Intensivierung des Informationsaustausches und der operativen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in der EU. Die Minister forderten zudem eine rasche Verabschiedung der EU-PNR-Richtlinie. Zum Datenschutz



erreichten die Minister nicht die angestrebte umfassende allgemeine Ausrichtung, jedoch eine partielle Ausrichtung zu wesentlichen Teilen der geplanten Datenschutz-Grundverordnung, so zur Ausgestaltung des „One-Stop-Shop“-Verfahrens (Kapitel VI und VII) sowie der Regelungen für die Verarbeitung und Weiterverwertung personenbezogener Daten (Kapitel II). Die Minister vereinbarten, die EU-Datenschutzgrundverordnung beim Ji-Rat im Juni 2015 „auszuverhandeln“. Zu den Themen Migration und Terrorismusbekämpfung sollen die bis dahin erreichten Fortschritte bei der Umsetzung gefasster Beschlüsse überprüft werden.

Weitere Informationen:

Programm der 3376. Tagung des (Ji-)Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/03/11-indicative-programme-justice-home-affairs-12-13032015/>

Webseite des Rats zur 3376. Tagung des (Ji-)Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2015/03/12-13/>

PM des Rats zu den Ergebnissen der 3376. Tagung des (Ji-)Rats:

www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/03/st07178_en15_pdf/

PM des Rats zum TOP Datenschutz:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/13-data-protection-council-agrees-general-principles-and-one-stop-shop-mechanism/>

Ratsdokumente zu Beschlüssen hinsichtlich der EU-Datenschutzreform:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6833-2015-INIT/en/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6834-2015-INIT/en/pdf>

Information zu Forderungen von Drittstaaten nach Flugpassagierdaten:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%206857%202015%20INIT>

Ratsdokument zur Europäischen Staatsanwaltschaft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6318-2015-REV-1/de/pdf>

Beschluss des Rats zum Arbeitsprogramm für die Europäische Polizeiakademie (CEPOL):

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%206201%202015%20INIT>

Ratsdokument zur Apostillen-Verordnung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6812-2015-ADD-1/de/pdf>

TERRORISMUSBKÄMPFUNG

KOMMISSION PLANT KEINE NEUE GESETZESINITIATIVE AUF EU-EBENE ZUR VORRATSDATENSPEICHERUNG

Die Kommission hat am 09.03.2015 bekannt gegeben, dass Sie keine neue Initiative für eine Regelung der Vorratsdatenspeicherung auf EU-Ebene vorlegen wird. Innenkommissar *Avramopoulos* bestätigte diese Aussage am 12.03.2015 in seiner Rede anlässlich der Tagung des Rats der Justiz- und Innenminister und begründete sie damit, dass es in vielen Mitgliedstaaten bereits ausreichende gesetzliche Regelungen gebe



bzw. entsprechende Vorschläge unterbreitet worden seien. Es bestehe daher keine Notwendigkeit für gesetzgeberisches Handeln auf EU-Ebene. Wo es noch Gesetzgebungslücken gebe, obliege es den Mitgliedstaaten, unter Beachtung der EuGH-Grundsätze eigene nationale Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung auszuarbeiten. Innenkommissar *Avramopoulos* kündigte im JI-Rat zudem an, dass die Kommission eine Konsultation zum Thema der Vorratsdatenspeicherung einleiten wird, an der sich die Mitgliedstaaten und Interessenträger beteiligen können.

Weitere Informationen:

PM der Vertretung der Kommission in Deutschland:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13145_de.htm

ASYL UND MIGRATION

EUROSTAT MELDET FÜR 2014 NEUEN HÖCHSTSTAND REGISTRIERTER ASYLBEWERBER IN DER EU

Die europäische Statistikbehörde EUROSTAT hat am 20.03.2015 die europaweiten Asylbewerberzahlen für 2014 veröffentlicht. Demnach ist die Gesamtzahl gegenüber dem Vorjahr um 191.000 gestiegen, was einem Plus von 44 % entspricht. Insgesamt wurden im Jahr 2014 mehr als 625.000 Asylbewerber in der EU registriert und damit ein neuer Höchststand erreicht. Deutschland verzeichnete 2014 mit 202.700 Asylbewerbern die höchste Zahl an Antragstellern in der EU. Bei einem Gesamtanteil von 32 % stellte fast jeder dritte Flüchtling in der EU einen Asylantrag in Deutschland. Die höchste Asylbewerberquote im Verhältnis zur Einwohnerzahl verzeichnete Schweden mit rund 8,4 pro 1.000 Einwohner. Die EU-Durchschnittsquote lag 2014 bei 1,2 Asylbewerber auf 1.000 Einwohner. In Deutschland waren es 2,5 und damit mehr als doppelt so viele als im EU-Durchschnitt. Die Entwicklung der Zahl der Antragstellungen verlief in den EU-Staaten jedoch unterschiedlich. Mehr als verdoppelt hat sich die Zahl der Asylbewerber 2014 in Italien (+143 %), Ungarn (+126%) und Dänemark (+105%). In Deutschland (+60%) und Schweden (+50%) war je eine starke Zunahme zu verzeichnen; in Frankreich (-5%) ging sie 2014 dagegen leicht zurück, in Polen (-47%), Kroatien (-58%) und der Slowakei (-25%) sogar stark. Die wichtigsten Herkunftsländer 2014 waren Syrien, Afghanistan und der Kosovo. Die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien stieg abermals deutlich an, von 50.000 im Jahr 2013 um ca. 72.000 auf über 122.000 im Jahr 2014.

Weitere Informationen:

PM von EUROSTAT:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6751783/3-20032015-BP-DE.pdf/23ee1e9b-19e3-4453-9b2a-f810c03c4a22>



EUGH-GENERALANWÄLTIN SIEHT INTEGRATIONS- UND SPRACHPRÜFUNG ALS ZULÄSSIG AN

EuGH-Generalanwältin *Juliane Kokott* hat am 19.03.2015 zu der Rechtssache C-153/14 „K und A“ (Integrations- und Sprachprüfung vor Familienzusammenführung) in ihren Schlussanträgen dargelegt, dass die Familienzusammenführung für nachzugswillige drittstaatsangehörige Ehegatten grundsätzlich von einer erfolgreich abgelegten Sprach- und Landeskundeprüfung abhängig gemacht werden kann. Allerdings müsse im Einzelfall bei Unzumutbarkeit oder besonderen Umständen eine Befreiung von der Prüfung ermöglicht werden. Zudem dürfe die Höhe der Prüfungsgebühren kein Hindernis für die Ausübung des Rechts auf Familienzusammenführung darstellen.

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-03/cp150034de.pdf>

Schlussanträge des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=163029&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=441677>

CYBERSICHERHEIT

RAT BEABSICHTIGT FORTFÜHRUNG DER VERHANDLUNGEN ÜBER DIE NIS-RICHTLINIE

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) des Rates hat am 11.03.2015 der lettischen Ratspräsidentschaft ein Mandat für Verhandlungen über die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS) erteilt und damit den Weg für die Wiederaufnahme von Trilogverhandlungen mit dem EP bereitet. Ziel der NIS-Richtlinie ist die Schaffung einer sicheren, vertrauenswürdigen digitalen Umwelt in der EU, um das für digitale Geschäftsmodelle erforderliche Vertrauen von Bürgern und Verbrauchern in digitale Infrastruktur und Technologien zu erhalten und zu stärken. Die Trilogverhandlungen sollen Ende April 2015 fortgesetzt werden. Es haben bisher bereits zwei Triloge zur NIS-Richtlinie stattgefunden; zentrale Streitfragen wie zum Beispiel der Anwendungsbereich geplanter Meldepflichten oder das Verhältnis von Maßnahmen auf EU-Ebene zu bestehenden nationalen Strategien und Strukturen sind jedoch bisher ungelöst.

Weitere Informationen:

PM des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/11-network-information-security-presidency-re-launches-talks-with-ep/>



KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

KOMMISSION GIBT DETAILS ZUM FÖRDERPROGRAMM URBACT III BEKANNT

Die Kommission hat am 16.03.2015 bei einer Auftaktveranstaltung die Neuauflage der URBACT-Förderung für die Finanzperiode 2014 - 2020 vorgestellt. Das Programm war am 17.12.2014 von der Kommission verlängert worden. EU-Regionalkommissarin *Corina Crețu* gab nun am 16.03.2015 bekannt, dass im Rahmen von URBACT III insgesamt 96,3 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden, wovon 74,3 Mio. € durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden. Zudem könne unter URBACT III eine größere Bandbreite an Netzwerken gefördert werden. Der nächste Aufruf zur Einreichung entsprechender Vorschläge soll noch im März 2015 veröffentlicht werden und durch eine weitere Ausschreibung im Jahresverlauf ergänzt werden. Ziel des EU-Programmes URBACT ist die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Hierzu werden Hilfen bereitgestellt für Akteure auf kommunaler Ebene, die sich über gemeinsame, aktuelle Probleme und Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales sowie entsprechende Lösungsansätze austauschen und voneinander lernen wollen. Behandelt werden sollen unter anderem Themen wie Migration, demografischer Wandel, Lebensqualität und Arbeitsmarktsituation, Verkehrslage, Bildungs- und Sportangebote sowie Dienste der Müll- und Abwasserentsorgung. Antragsberechtigt sind die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und die Schweiz.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/cretu/announcements/more-eu74-million-eu-funds-help-improve-urban-policies-europe_en

Webseite zum URBACT-Programm:

<http://www.urbact.eu/>

Programm der Auftaktveranstaltung am 16.03.2015:

http://urbactevent.onetec.eu/URBACTIII_programme.pdf

Arbeitsprogramm für URBACT III:

[http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/4.Reiter-Contact Point/URBACT/14_20_URBACT/U_III_OP_Submitted_21_11_14.pdf](http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/4.Reiter-Contact_Point/URBACT/14_20_URBACT/U_III_OP_Submitted_21_11_14.pdf)

VERKEHRSPOLITIK

ERGEBNISSE DES RATS DER EU-VERKEHRSMINISTER (TTE-RAT) AM 13.03.2015 IN BRÜSSEL

Der Rat der Verkehrsminister führte am 13.03.2015 in Brüssel Orientierungsdebatten zum Vierten Eisenbahnpaket und zur Rolle des Verkehrssektors für Wachstum und Beschäftigung. Die Minister befassten sich zudem mit dem anstehenden ASEM-Gipfel und mit dem kommerziellen Potential sowie den erforderlichen rechtlichen Grundlagen des Einsatzes von ferngesteuerten Flugsystemen (Drohnen). Die Minister nahmen außerdem Berichte der Kommission zu kommerziellen Überflügen von Konfliktgebieten, zu



den Auswirkungen der Energieunion auf den Verkehrssektor sowie zum Dialog mit den Staaten des Golf-Kooperationsrats über den Luftverkehr zur Kenntnis. Beschlüsse wurden bei dem Ratstreffen nicht gefasst. Für die Ratspräsidentschaft kündigte *Anrijs Matīss*, lettischer Minister für Verkehr, jedoch an, bis zum Abschluss der Präsidentschaft eine Einigung über das Vierte Eisenbahnpaket erreichen zu wollen. Bereits bis Ostern 2015 werde die Präsidentschaft einen neuen Vorschlag präsentieren.

Weitere Informationen:

Programm der 3377. Tagung des (TTE-)Rats:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/tte/2015/03/st06875-en15_pdf/

Webseite des Rats zur 3377. Tagung des (TTE-)Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2015/03/13/>

KOMMISSION, EP UND ADR LEITEN ÜBERPRÜFUNG DES WEISSBUCHS VERKEHR EIN

Die Kommission hat am 10.03.2015 eine Konsultation zur Überprüfung des Weißbuchs Verkehr eingeleitet. Interessenträger haben bis 02.06.2015 die Möglichkeit, einen Fragenkatalog der Kommission auszufüllen, um die Umsetzung des Weißbuchs zu bewerten und die aus ihrer Sicht wesentlichen Herausforderungen für den Verkehrssektor und die Verkehrspolitik darzustellen. Die Konsultation steht im Kontext der Halbzeitüberprüfung des Weißbuchs Verkehr aus dem Jahr 2011, das im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ eingeführt wurde und den Titel „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ trägt. Die Ergebnisse der Konsultation, die in einem zusammenfassenden Bericht veröffentlicht werden, sollen in die Bilanzierung und Neuorientierung des Weißbuchs Verkehr durch die Kommission einfließen. Parallel zu diesem Prozess zieht das EP eine Zwischenbilanz zum Weißbuch Verkehr. Hierzu hat der Berichterstatter im TRAN-Ausschuss des EP, der EVP-Koordinator im Ausschuss, MdEP *Wim van de Camp* (EVP/NED), am 18.03.2015 einen ersten Entwurf eines Initiativberichts vorgelegt. Der Bericht soll voraussichtlich am 13./14.04.2015 im Ausschuss vorgestellt und im Juli 2015 vom Plenum des EP verabschiedet werden. Zudem hat der Ausschuss der Regionen (AdR) ein Hearing zur Implementierung des Weißbuchs Verkehr 2011 angesetzt; es wird am 23.03.2015 in Brüssel stattfinden und Interessierten Gelegenheit geben, sich zu äußern. Die Ergebnisse sollen in eine Stellungnahme des AdR zum Weißbuch einfließen.

Weitere Informationen:

Konsultation der Kommission:

http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2015-white-paper-2011-midterm-review_en.htm

Webseite zum Initiativbericht des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2015/2005%28INI%29>

Weißbuch Verkehr der Kommission 2011:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0144:FIN:DE:PDF>



LUFTVERKEHR

INITIATIVEN FÜR EINE EU-REGULIERUNG VON FERNGESTEUERTEN FLUGSYSTEMEN (DROHNEN)

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) hat am 12.03.2015 einen neuen Regulierungsvorschlag für ferngesteuerte Flugsysteme (RPAS, Drohnen) vorgestellt. Dieser folgt dem „Concept of operation“, das unterschiedliche Regeln für Drohnen vorsieht, je nach Gebrauch und Gefahrenpotential. Ziel des Regulierungsvorschlags ist die Ermöglichung der Integration von RPAS in den zivilen europäischen Luftraum. Dabei soll sowohl der Industrie Flexibilität in der Entwicklung und Nutzung von Drohnen ermöglicht, als auch ein angemessenes Schutzniveau für die Bürger und ggf. transportierte Waren gesichert werden. Die Festlegung von Sicherheitsregelungen soll auf EU-Ebene erfolgen und im Einklang mit internationalen Standards stehen; Fragen des Datenschutzes sollen laut EASA hingegen auf Ebene der Mitgliedstaaten beantwortet werden. Die Initiative der EASA korrespondiert mit Vorschlägen, die von der Kommission auf der RPAS-Konferenz am 05./06.03.2015 in Riga unterbreitet wurden. Die von der Kommission vorgeschlagene „Rigaer Erklärung“ enthält unter anderem fünf Prinzipien, an denen sich die künftige Regulierung von Drohnen orientieren soll. Als Zeitrahmen für die Unterbreitung konkreter Legislativvorschläge wurde in Riga von der Kommission der Jahreswechsel 2015/2016 genannt; auch dies korrespondiert mit dem EASA-Vorschlag.

Sollte die von der EASA entwickelte, neue Klassifizierung von Drohnen vom europäischen Gesetzgeber verabschiedet werden, würde die bisher gültige Verantwortungsteilung (Anhang 2 der Verordnung EG/216/2008), die für Drohnen unter 150 kg die Mitgliedstaaten und für Drohnen über 150 kg die EU in der Verantwortung sieht, überholt.

Die Prinzipien wurden dem Vernehmen nach im engen Austausch mit EU-Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* entwickelt. In der Rigaer Erklärung wird mehrfach gefordert, Regelungen rasch auf den Weg zu bringen, damit eine kommerzielle Nutzung von Drohnen in der EU bereits ab dem Jahr 2016 möglich wird. Die Erklärung enthält zudem den Vorschlag, bei der EU eine Beobachtungsstelle sowie eine Auskunftsstelle zu Drohnen einzurichten, bei der KMU Informationen und Unterstützung bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen erhalten sollen.

EU-Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* hob in Riga die führende Position europäischer Unternehmen in diesem Bereich hervor und befürwortete eine Förderung der Branche. *Bulc* appellierte an die Mitgliedstaaten, die Umsetzung der „Rigaer Erklärung“ zu unterstützen. Sie kündigte eine Konsultation der Agentur EASA an, auf deren Grundlage weitergehende Vorschläge für gesetzliche Regelungen erarbeitet werden sollen. Wie sich der Rat und das EP zu der Erklärung und den von der Kommission proklamierten Zielen stellen werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Rigaer Erklärung wie auch der EASA-Vorschlag bergen jedoch einigen Konfliktstoff, etwa im Hinblick auf die Zuständigkeitsverteilung für Regulierung und Aufsicht, Bedenken wegen des Datenschutzes, Lärm und anderen Beeinträchtigungen sowie nicht zuletzt mit Blick auf die Verteilung von knappen Fördermitteln.



Weitere Informationen:

PM der EASA:

<https://www.easa.europa.eu/newsroom-and-events/news/easa-presents-new-regulatory-approach-remotely-piloted-aircraft-rpas>

PM der lettischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/853-europaeische-stakeholder-erzielen-konsens-zur-weiteren-oeffnung-des-rpas-marktes>

Rigaer Erklärung zu zivilen Drohnen:

https://eu2015.lv/images/news/2016_03_06_RPAS_Riga_Declaration.pdf

MEXIKO UND ARGENTINIEN FORDERN AUSTAUSCH VON FLUGGASTDATEN (PNR)

Die Kommission hat den Rat der Justiz- und Innenminister am 12.03.2015 darüber informiert, dass Mexiko und Argentinien die EU erneut aufgefordert haben, Fluggastdaten (PNR) für die aus der EU in diesen Staaten eintreffenden Flüge zur Verfügung zu stellen. In beiden Staaten geltende entsprechende Gesetze, die einen solchen Austausch zur Bedingung für den Luftverkehr machen und empfindliche Strafen für Airlines vorsehen, die der Gesetzespflicht nicht nachkommen. Für Flüge aus der EU gilt derzeit ein Moratorium, das am 01.04.2015 auslaufen wird. Die Speicherung von Fluggastdaten und insbesondere ihre Weitergabe an Drittstaaten sind im EP im hohen Maße umstritten. Bereits am 09.03.2015 hatte MdEP *Sophie in't Veld* (NED/ALDE) in einem Schreiben an den EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, *Dimitris Avramopoulos*, Bedenken gegen einen Austausch von Fluggastdaten (PNR) mit Mexiko mitgeteilt, eine Fristverlängerung für das laufende Moratorium verlangt und Auskunft sowohl über die Rechtslage, als auch über das von der Kommission geplante Vorgehen verlangt. Im Rat forderte Spanien die Kommission dringlich zu einem konstruktiven Dialog insbesondere mit Argentinien auf, um zu einer Verständigung zu gelangen und zunächst eine weitere Fristverlängerung für das geltende Moratorium zu erzielen.

Weitere Informationen:

Schreiben von MdEP *in't Veld* an Kommissar *Dimitris Avramopoulos*:

<http://sophieintveld.eu/letter-to-commissioner-avramopoulos-on-deadline-pnr-mexico/>

GÜTERVERKEHR

EP BILLIGT ÄNDERUNGEN DER RICHTLINIE ZU MASSEN UND GEWICHTEN VON LKW

Das Plenum des EP hat am 10.03.2015 der Änderung der Richtlinie zu Massen und Gewichten von Lkw (96/53/EG) gebilligt. Damit bestätigte das EP das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem EP und dem Rat (EB 22/14). Ziel ist eine Verringerung von Kraftstoffverbrauch und Emissionen sowie eine Erhöhung der Effizienz und der Verkehrssicherheit. Nun muss noch der Rat der Änderung zustimmen. Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.



PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20150306IPR31742/html/Parliament-backs-deal-to-make-lorries-safer-and-greener>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATES AM 04./05.12.2014 IN BRÜSSEL FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 12./13.03.2015 trafen sich die Justiz- und Innenminister zum formellen JI-Rat in Brüssel. Auf der Tagesordnung standen viele Punkte, über die schon auf dem letzten JI-Rat am 04.12.2014 (EB 22/14) beraten worden war.

DATENSCHUTZREFORMPAKET

Der Rat widmete sich erneut der Datenschutzgrundverordnung (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB) und erzielte hier eine weitere partielle Allgemeine Ausrichtung. Diesmal umfasste dies zum einen den sogenannten One-Stop-Shop-Mechanismus in den Kapiteln VI und VII und Passagen aus Kapitel II zu den Grundsätzen für den Schutz personenbezogener Daten.

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EB 13/13) fand erneut eine Unterrichtung über den Sachstand statt sowie eine Orientierungsaussprache. Die Debatte konzentrierte sich hierbei auf die Frage, ob oder unter welchen Voraussetzungen nach Artikel 29 des Vorschlags ein sogenannter „Vergleich“ möglich sein soll.

EUROJUST

Nachdem eine partielle Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung betreffend die Agentur für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST) (EB 13/13) bereits im Dezember 2014 erreicht wurde, kam es nun auch in den übrigen Teilen zu einer Allgemeinen Ausrichtung. Ausgenommen hiervon sind allerdings weiterhin die Regelungen über die Zusammenarbeit mit der künftigen Europäischen Staatsanwaltschaft, da deren Struktur und Arbeitsweise noch nicht abschließend feststeht (siehe oben).



PROZESSKOSTENHILFE

Zum Richtlinienvorschlag der Kommission über vorläufige Prozesskostenhilfe für Verdächtige und Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines europäischen Haftbefehls (EB 10/13) wurde eine Allgemeine Ausrichtung beschlossen, auf deren Grundlage nun die Trilogverhandlungen eingeleitet werden sollen.

APOSTILLENVERORDNUNG

Angenommen wurde außerdem eine partielle Allgemeine Ausrichtung der sogenannten Apostillenverordnung (Vorschlag zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung (EU Nr. 1024/2012, EB 07/13). Die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe sollen nun mit dem Ziel fortgesetzt werden, eine allumfassende Allgemeine Ausrichtung auf dem Rat im Juni zu erzielen.

VORRATSDATENSPEICHERUNG

Anlässlich des Rates bestätigte Innenkommissar *Avramopoulos* zudem, dass es auf EU-Ebene derzeit keine neue Initiative für einen neuen Legislativvorschlag zur Vorratsdatenspeicherung geben werde. Dies soll laut Pressemeldung der Kommission der Kabinettschef von Kommissionspräsident *Juncker*, *Martin Selmayr*, dem deutschen Bundesjustizminister *Heiko Maas* auf Nachfrage bereits am 02.03.2015 telefonisch mitgeteilt haben. Von Seiten der Kommission wird angeführt, dass es in vielen Mitgliedstaaten bereits ausreichende nationale Regelungen gebe und ein Handlungsbedarf auf EU-Ebene daher nicht bestehe.

Pressemeldungen zu den Ergebnissen des Rats:

Allgemein :

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2015/03/12-13/>

Datenschutz:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/13-data-protection-council-agrees-general-principles-and-one-stop-shop-mechanism/>

Ratsdokumente zu Beschlüssen hinsichtlich der EU-Datenschutzreform:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6833-2015-INIT/en/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6834-2015-INIT/en/pdf>

Tagesordnung der 3376. Tagung des (JI-)Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/03/11-indicative-programme-justice-home-affairs-12-13032015/>

Pressemeldung zu den Ergebnissen des Rates in englischer Sprache:

www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/03/st07178_en15_pdf/



Ratsdokument zur Europäischen Staatsanwaltschaft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6318-2015-REV-1/de/pdf>

Ratsdokument zur Apostillen-Verordnung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6812-2015-ADD-1/de/pdf>

Webaufzeichnungen der öffentlichen Ratssitzung und Pressekonferenzen:

http://video.consilium.europa.eu/archived_council.aspx

Pressemeldung zur Vorratsdatenspeicherung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13145_de.htm

Protokoll der Kommissionssitzung vom 21.01.2015 in Englischer Sprache:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10061/2015/EN/10061-2015-2112-EN-F1-1.PDF>

ERBRECHT FÜR DEUTSCHE STAATSBÜRGER IN BELGIEN-AUSWIRKUNGEN DER NEUEN ERBRECHTSVERORDNUNG

Ab dem 17.08.2015 findet die neue europäische Erbrechtsverordnung Anwendung. Danach richtet sich die gesamte Rechtsnachfolge von Todes wegen nach dem Recht des Staates, in dem der Verstorbene im Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Es besteht allerdings die Möglichkeit, durch Rechtswahl stattdessen das Heimatrecht zur Anwendung kommen zu lassen. Der Frage, was diese Änderungen speziell für in Belgien lebende Deutsche bedeuten, widmete sich eine stark besuchte Informationsveranstaltung am 05.03.2015 in der Bayerischen Vertretung, die gemeinsam mit dem Deutschen Notarverein, der Bundesnotarkammer sowie dem Conseil International du Notariat Belge/Internationale Raad van het Belgisch Notariat ausgerichtet wurde. Rede und Antwort standen unter der Moderation von Notar *Dr. Felix Odersky* der Aachener Notar *Dr. Georg Specks*, der Aachener Steuerberater Dipl.-Kaufm. *Oliver Schneider* und Me *Jacques Rijckaert*, Notar in Eupen.

Den Vorteil in den neuen Regelungen sahen die Experten darin, dass zukünftig das Erbrecht eines Staates auf den gesamten Nachlass Anwendung finden wird. Dies sei eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen, unübersichtlichen Rechtslage. Auf das Erbe eines in Belgien lebenden Deutschen mit Immobilienbesitz in Deutschland und Belgien sowie Barvermögen in beiden Ländern würde nach der Verordnung beispielsweise insgesamt belgisches Erbrecht Anwendung finden, solange keine abweichende Rechtswahl greife. Ob eine Wahl des deutschen anstelle des belgischen Rechts allerdings überhaupt sinnvoll ist, lässt sich nach Auffassung der Notare nur im Einzelfall beurteilen. Eine gründliche Abwägung wurde jedoch dringend empfohlen, da zwischen beiden Rechtssystemen gravierende Unterschiede bestünden.

Während in Hinblick auf das Erbrecht die Rechtswahlmöglichkeit genutzt werden kann, um eine mit den persönlichen Interessen übereinstimmende Regelung zu finden, stellten die Experten allerdings klar, dass dies nicht für das Steuerrecht gilt: das Erbschaft- oder Schenkungssteuerrechts des jeweiligen Mitgliedstaates bleibt unangetastet und ist nicht abdingbar.



Bericht über die Veranstaltung mit weiteren Links:

<http://www.bayern.de/erbrecht-fuer-deutsche-staatsbuerger-in-belgien/?seite=28225>

Hinweis: Dieser Bericht stellt lediglich eine Zusammenfassung der Veranstaltung dar. Eine Gewähr zu den einzelnen Aussagen wird nicht übernommen. Es wird geraten für den Einzelfall einen Fachmann aufzusuchen.

KOMMISSION LEGT JUSTIZBAROMETER 2015 VOR

Am 09.03.2015 hat die Kommission die nun dritte, jährliche Ausgabe des sog. EU-Justizbarometers vorgelegt (EB 06/13 und EB 06/14). Hiermit sollen „objektive, verlässliche und vergleichbare Daten über die Justizsysteme der Mitgliedstaaten“ bereitgestellt werden, um diese „in ihrem Bemühen um eine leistungsfähigere Justiz“ zu unterstützen. Laut Kommission könnten so Mitgliedstaaten, bei denen Mängel festgestellt wurden, dazu bewegt werden, „strukturelle Reformen im Justizbereich in die Wege zu leiten“. Das Barometer soll einen Überblick über die Qualität, Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Justizsysteme geben. Wie schon in den Vorjahren sind die Bereiche der Zivil-, Handels- und Verwaltungsgerichtsbarkeit umfasst.

Deutschland schneidet, wie auch in den letzten Jahren, weitestgehend gut ab. Eine Ausnahme stellen die Fortbildungsmaßnahmen zum EU-Recht oder zum Recht anderer Mitgliedstaaten dar, wobei das jährliche Ziel von 5 % der Angehörigen von Rechtsberufen offenbar erreicht wurde. Allerdings zeigt der slowenische Spitzenwert von 160 %, dass auch mehrfache Fortbildungsaufenthalte pro Person genannt werden sein müssen. Möglicherweise spielt hier unterschiedliches Meldeverhalten der Mitgliedstaaten eine Rolle. Auch der Anteil der Frauen an obersten Gerichten fällt in Deutschland im Vergleich mit ca. 25 % eher unterdurchschnittlich aus.

Die Ergebnisse des Justizbarometers sollen auch in diesem Jahr in die länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters einfließen. Das Justizbarometer von 2014 hatte zur Folge, dass der Rat auf Vorschlag der Kommission für zwölf Mitgliedstaaten solche Empfehlungen ausgesprochen hatte (EB 06/14). Auch bei der Festlegung der Finanzierungsprioritäten im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sollen die Ergebnisse des Justizbarometers Berücksichtigung finden.

Justizbarometer:

Teil 1: <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-116-DE-F1-1.PDF>

Teil 2: <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-116-DE-F1-2.PDF>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4575_de.htm

Factsheet (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2015_factsheet_en.pdf



Ausgewählte Tabellen in der Übersicht (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2015_selected_graphs_en.pdf

EP FORDERT VERSTÄRKTE MASSNAHMEN ZUM KAMPF GEGEN KINDESMISSBRAUCH IM INTERNET

Das EP fordert in einer Entschließung vom 11.03.2015, dass weitere Anstrengungen im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet unternommen werden müssen. Der von der EVP-Gruppe eingebrachte Vorschlag fand breite Unterstützung und wurde im Plenum schließlich mit 606 Stimmen, bei vier Gegenstimmen und 67 Enthaltungen, angenommen.

Entschließung des EP enthalten in:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20150311%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150306IPR31816/html/EU-muss-sch%C3%A4rfer-gegen-sexuellen-Missbrauch-von-Kindern-im-Internet-vorgehen>

Pressemitteilung der EVP-Gruppe (in englischer Sprache):

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/EPP-Group-wants-to-clamp-down-on-online-child-sexual-abuse>

EBDD VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU NEUEN PSYCHOAKTIVEN SUBSTANZEN

Am 09.03.2015 hat die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD, englisch: EMCDDA) ihren jüngsten Bericht zu den neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) veröffentlicht (EB 15/13). Die Erhebungen beziehen sich auf Meldungen der 28 EU-Mitgliedstaaten, der Türkei und Norwegen, die im Rahmen des EU-Frühwarnsystems ihre Daten übermitteln. Dabei zeigte sich, dass im Jahr 2014 erstmalig insgesamt 101 neue NPS gemeldet wurden, das heißt letztlich rund zwei neue NPS die Woche. Dies bestätigt, dass sich der zunehmende Trend unvermindert fortsetzt: hatte man zwischen 2005 und 2011 insgesamt zunächst 164 Meldungen erhalten, waren es 2012 73 erstmalig gemeldete Substanzen (damals davon allein 37 aus Deutschland), die man noch als Rekordwert bezeichnete, der aber im Jahre 2013 mit 81 neuen Meldungen schon obsolet wurde. Diese Zahl wurde jetzt nochmal übertroffen.

Bericht der EBDD in englischer Sprache:

<http://www.emcdda.europa.eu/publications/2015/new-psychoactive-substances>

Pressemeldung zum Bericht:

http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_235982_DE_Newsrelease_DE_2015_NPS_CND_FINAL_1.pdf



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 09.03.2015

Am 09.03.2015 fand eine ordentliche Sitzung der Eurogruppe in Brüssel statt, auf der neben den nächsten Schritte in den Verhandlungen mit Griechenland auch die Haushaltsplanungen für das Jahr 2015 in sieben Mitgliedstaaten und die Situation im Programmland Zypern diskutiert worden ist. Eurogruppenchef *Jeroen Dijsselbloem* kündigte an, dass ab 11.03.2015 wieder die Verhandlungen zwischen den Institutionen (Kommission, IWF, EZB) und den griechischen Verantwortlichen in Brüssel aufgenommen werden. Gleichzeitig sollen Mitarbeiter der Institutionen für technische Arbeiten nach Athen zurückkehren. Die aktuellen Reformvorschläge der griechischen Seite waren dagegen kein Thema. *Dijsselbloem* hat das aktuelle Schreiben des griechischen Finanzministers *Varoufakis* mit Details zu sieben Reformmaßnahmen an die Institutionen weitergeleitet und betont, dass diese Vorschläge nur Teil eines umfassenden Reformprogramms sein könnten. Zum Programmland Zypern wurde erneut die zügige Verabschiedung des Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrechts angemahnt. Zudem befassten sich die Euro-Finanzminister im Rahmen ihrer Diskussionsreihe zur besseren Koordinierung der Wirtschaftspolitik mit Reformen im Dienstleistungssektor.

Anmerkungen von Eurogruppenchef *Dijsselbloem* (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/03/150309-eurogroup-dijsselbloem-remarks/>

Stellungnahme der Eurogruppe zu den Haushaltsplanungen (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/03/150309-eurogroup-press-statement/>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES AM 10.03.2015

Am 10.03.2015 trafen sich die Finanz- und Wirtschaftsminister der EU zum Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in Brüssel. Der wichtigste Tagesordnungspunkt war der Verordnungsvorschlag der Kommission über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) vom 13.01.2015. Der Rat erzielte eine allgemeine Ausrichtung, so dass die Trilogverhandlungen beginnen können, sobald sich auch das EP auf eine gemeinsame Position verständigt hat. Eine Einigung soll spätestens im Juni erzielt werden. Weitere wesentliche Themen waren die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Verwirklichung der Bankenunion. Der Rat folgte der Empfehlung der Kommission und gewährt Frankreich weitere zwei Jahre Zeit, um das aktuelle übermäßige Haushaltsdefizit bis 2017 auf 2,8 % des BIP zu reduzieren. Die neue Vorsitzende des Abwicklungsgremiums (SRB) *Elke König* und Finanzmarktkommissar *Hill* berichteten den EU-Finanzministern über die Errichtung des SRB (Single Resolution Board) und über die Umsetzung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD). *Hill* verwies unter anderem darauf, dass zum 01.03.2015 nur vier Mitgliedstaaten die BRRD-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt hätten, nämlich Deutschland, Österreich, die Slowakei und das Vereinigte Königreich. Zudem befassten sich die



Finanzminister mit der Vorstellung der Länderberichte im Rahmen des Europäischen Semesters. Die lettische Ratspräsidentschaft kündigte an, dass der ECOFIN-Rat im Mai Ratsschlussfolgerungen zu den vertieften Länderanalysen im Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und im Juni zu den länderspezifischen Empfehlungen beschließen wird. Außerdem entschied der Rat, die Verhandlungsrichtlinien vom 08.03.2013 für das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) zu veröffentlichen. Auf Wunsch von Frankreich wurde abschließend die Unternehmensbesteuerung und die Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) thematisiert. Die lettische Ratspräsidentschaft kündigte eine baldige ausführliche Behandlung im ECOFIN an: BEPS soll Gegenstand des informellen ECOFIN-Rates am 24./25.04.2015 in Riga sein und bis Juni soll ein Fahrplan vorgelegt werden.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2015/03/Outcome-of-the-Council-meeting_Ecofin_EN_pdf/

Pressemitteilung des Rates zur EFSI-Verordnung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/150310-project-financing-council-agrees-negotiating-stance-european-fund-for-strategic-investments/>

Pressemitteilung des Rates zur Haushaltsüberwachung betreffend Frankreich:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/150310-france-gets-two-more-years-to-correct-government-deficit/>

Pressemitteilung des Rates zu TiSA (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/03/150310-trade-services-agreement-negotiating-mandate-made-public/>

SPITZENTREFFEN ZU GRIECHENLAND AM RANDE DES EUROPÄISCHEN RATES

Am 19./20.03.2015 fand am Rande des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs auf Antrag des griechischen Ministerpräsidenten *Alexis Tsipras* ein Spitzentreffen in Brüssel statt. Daran nahmen neben dem griechischen Regierungschef der Präsident des Europäischen Rates *Donald Tusk*, EZB-Präsident *Mario Draghi*, Bundeskanzlerin *Angela Merkel*, Präsident *François Hollande*, Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* und Eurogruppenchef *Jeroen Dijsselbloem* teil. Nach mehrstündigen Gesprächen einigten sich die Gesprächspartner in den frühen Morgenstunden des 20.03.2015 auf eine gemeinsame Erklärung. Darin bekennen sich alle Seiten zu der Vereinbarung vom 20.02.2015 zwischen Griechenland und der Eurogruppe. Die Verhandlungen sollen beschleunigt werden. Griechenland verpflichtet sich, in den nächsten Tagen eine vollständige Liste konkreter Reformen vorzulegen. Bestätigt wurde auch, dass die Verhandlungen in Brüssel und technische Missionen in Athen stattfinden sollen. Die Eurogruppe sicherte zu, wenn nötig kurzfristig zusammenzukommen. In einer Pressekonferenz in Anschluss an die Gespräche hat Bundeskanzlerin *Merkel* nochmals betont, dass eine Auszahlung von Finanzhilfen ohne vorherige Bestätigung der Vorhaben durch die Institutionen nicht möglich sei. Auch eine frühzeitige Auszahlung wurde nicht zugesagt.



Gemeinsame Erklärung (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/03/20-joint-statement-greece/>

ESM: SPANIEN TILGT WEITERE 1,5 MRD. € VORZEITIG

Am 10.03.2015 hat der ESM-Gouverneursrat die vorzeitige Rückzahlung von weiteren 1,5 Mrd. € durch Spanien gebilligt. Da sich Spanien aktuell günstiger am Markt (1,25 % für zehnjährige Staatsanleihen) als zu ESM-Konditionen finanzieren kann, spart es dadurch Zinsen. Zusammen mit der ersten vorzeitigen Rückzahlung in Höhe von 1,3 Mrd. € im Juli 2014 und einer geplanten Rückzahlung in Höhe von 308 Mio. € belaufen sich die spanischen Verbindlichkeiten beim ESM dann auf 38,2 Mrd. €. Mögliche zusätzliche Kosten, die dem ESM durch die Tilgung vor Fälligkeit entstehen, etwa Refinanzierungskosten aus der Ausgabe von ESM-Anleihen, würde Spanien tragen. Allerdings wird damit aufgrund der Höhe des Rückzahlungsbetrages und des Zeitpunkts nicht gerechnet. Spanien wurden zwischen Dezember 2012 und Februar 2013 zur Restrukturierung des Bankensektors ESM-Hilfen in Höhe von 41,3 Mrd. € gewährt. Die letzte Rückzahlungsrate ist für Ende 2027 vorgesehen.

Pressemitteilung des ESM (in englischer Sprache):

<http://www.esm.europa.eu/press/releases/esm-approves-a-second-voluntary-early-repayment-by-spain.htm>

SYSTEMRISIKORAT ESRB STELLT RISIKOFREIHEIT VON STAATSANLEIHEN ZUR DISKUSSION

Der bei der EZB angesiedelte Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) hinterfragt in seinem nach dreijähriger Arbeit am 10.03.2015 vorgestellten Bericht kritisch die aufsichtsrechtlichen Sonderregelungen für Staatsanleihen. Demnach spricht sich die Mehrheit der beteiligten Experten für eine Neufassung des Regelwerks zur Behandlung von Staatsanleihebeständen von Banken und Versicherern aus. Die aktuellen Regeln bei der Risikobewertung von Staatsanleihen seien mit dem derzeit in der EU vorangetriebenen System der Überwachung der Finanzmärkte nicht vereinbar. Laut dem Vorsitzenden des ESRB, EZB-Präsident *Mario Draghi*, zeigt der Bericht, dass das Regelwerk, so wie es heute besteht, zu einem zu intensiven Engagement der Banken im Bereich der Staatsanleihekäufe geführt habe. So müssten die Banken anders als bei Unternehmens- und Verbraucherkrediten das Risiko beim Kauf von Staatsanleihen mit gar keinem bis wenig Eigenkapital unterlegen. Zudem unterfallen Staatsanleihen der EU-Länder nicht den Großkreditregeln, womit es den Banken möglich ist, eine beliebig hohe Anzahl der attraktiven Schuldverschreibungen zu erwerben. Mit der Niedrigzinspolitik der EZB wurde des Weiteren ein Anreiz für die Finanzinstitute geschaffen, sich bei der EZB zu günstigen Konditionen Geld zu leihen und es daraufhin in Staatsanleihen stecken, die eine höhere Rendite versprechen. Mit einer Neuerung der aufsichtsrechtlichen Sonderregelungen soll verhindert werden, dass die enge Verknüpfung von Banken und Staatsschulden im Falle einer Staatsschuldenkrise unmittelbar auch eine Bankenkrise nach sich zieht, so wie es zu Beginn der Euro-Schuldenkrise 2010 der Fall war. Allerdings sind zu diesem Thema keine schnellen Änderungen zu erwarten. Solche können *Draghi* zufolge auch nicht im Alleingang, sondern nur auf globaler Ebene überprüft



und umgesetzt werden. Konkrete Empfehlungen an die Politik zur Veränderung der bestehenden Regularien enthält der Bericht jedoch nicht. Eine Mindermeinung im ESRB läßt dagegen eine vorausschauende, kluge Fiskalpolitik ausreichen, um den Risiken aus Staatsanleihekäufen zu begegnen.

Pressemitteilung des ESRB (in englischer Sprache):

<https://www.esrb.europa.eu/news/pr/2015/html/pr150310.en.html>

Bericht über die regulatorische Behandlung von Staatsanleihebeständen (in englischer Sprache):

<https://www.esrb.europa.eu/pub/pdf/other/esrbreportregulatorytreatmentsovereignexposures032015.en.pdf?1f874c0d8b59fad127229fc8740752b4>

EUROPÄISCHES SEMESTER: EP VERABSCHIEDET DREI NICHT-LEGISLATIVE ENTSCHESSUNGEN

Am 11.03.2015 hat das EP-Plenum drei nicht-legislative Entschlüsse zum Europäischen Semester verabschiedet. Dabei wurde die europäische Wirtschaftspolitik von drei verschiedenen Blickwinkeln aus beleuchtet. Alle drei Entschlüsse fanden eine breite Mehrheit.

Die Entschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) nahm zum Jahreswachstumsbericht Stellung und unterstützt den 3-Säulen-Ansatz der Kommission für Wachstum und wirtschaftliche Erholung, basierend auf Investitionen, Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung. Die Abgeordneten forderten zudem eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente in das Verfahren des Europäischen Semesters und sprachen sich für Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Widerstandsfähigkeit Europas aus, unter anderem durch die Schaffung einer Kapitalmarktunion, Bekämpfung von Steuerbetrug und Vollendung des Energiebinnenmarktes.

In der Entschluß des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) zur Binnenmarkt-Governance wiederholten die Abgeordneten die Forderung nach stärkerer Einbindung des Binnenmarktes in die Verhandlungen über das Europäische Semester sowie nach einer Vorstellung der länderspezifischen Empfehlungen der Kommission in den Länderparlamenten vor Billigung durch den Rat.

Die dritte vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) vorbereitete Entschluß zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten im Jahreswachstumsbericht ruft die Mitgliedstaaten zu mehr Flexibilität bei der Implementierung von Reformen bei knappen finanziellen Ressourcen auf. Dies soll sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität mit Wachstum, Arbeitsplatzbeschaffung und sozialstaatlichen Grundsätzen kompatibel sind. Außerdem wird auf die weiterhin schlechte Situation für die Jugend am Arbeitsmarkt hingewiesen, die durch die vorgenommenen Arbeitsmarktreformen bisher nicht wesentlich verbessert worden sei.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20150306IPR31721/20150306IPR31721_en.pdf

Angenommene Texte des EP (ab Seite 172):



[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//NONSGML+TA+20150311+SIT+DOC+PDF+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20150311+SIT+DOC+PDF+V0//DE&language=DE)

EP BESCHLIESST HAUSHALTSLEITLINIEN FÜR DEN EU-HAUSHALT 2016

Das EP hat am 11.03.2015 mit breiter Mehrheit (Zustimmung: 484; Ablehnung: 188; Enthaltungen: 36) Leitlinien für den EU-Haushalt 2016 angenommen. Das EP spricht sich für eine Priorisierung auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Unterstützung von Unternehmen, insbesondere von KMU und Start-ups, aus. Außerdem soll die Kommission die Finanzierung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen über das Jahr 2015 hinaus sicherstellen. Neben der Förderung von Wachstum soll ein weiterer Schwerpunkt auf die Kohäsionspolitik, auf solidarische Hilfen für EU- wie auch Drittländer mit humanitären Krisen sowie auf eine gerechte Lastenteilung in der Flüchtlingsfrage gelegt werden. Zudem wird die Kommission aufgefordert, einen Zahlungsplan zur Lösung des Problems der unbezahlten Rechnungen vorzulegen. Diese Zahlungsausstände hätten sich alleine bei den Kohäsionsprogrammen 2007 - 2013 bis Ende 2014 auf 24,7 Mrd. € aufgestaut. Zuletzt haben die Abgeordneten nochmals ihre Forderung nach einer umfassenden Reform des Eigenmittelsystems der EU erneuert. Als nächsten Schritt wird die Kommission bis Ende Mai ihren Jahreshaushaltsentwurf für 2016 vorlegen.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20150306IPR31829/20150306IPR31829_de.pdf

Angenommener Text des EP (ab Seite 103):

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//NONSGML+TA+20150311+SIT+DOC+PDF+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20150311+SIT+DOC+PDF+V0//DE&language=DE)

KOMMISSION LEGT MASSNAHMENPAKET ZUR STEUERTRANSPARENZ VOR

Die Kommission legte am 18.03.2015 ein Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vor. Dieses beinhaltet neben dem Richtlinienvorschlag über den automatischen Informationsaustausch bei Steuervorbescheiden (sogenannte Tax Rulings) auch eine Mitteilung über Steuertransparenz als Mittel gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie einen Vorschlag zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (Zinsbesteuerungsrichtlinie), da der dort geregelte Informationsaustausch mittlerweile in weitergehenden EU-Vorschriften enthalten ist. Die Kommission schlägt einen verpflichtenden automatischen Informationsaustausch von grenzüberschreitenden Steuervorbescheiden („Cross-border Rulings“ – CBRs) und Advance Pricing Agreements (APAs) zwischen allen Mitgliedstaaten und der Kommission bereits ab dem 01.01.2016 vor. Zukünftig müssten die Mitgliedstaaten in einem zweistufigen Verfahren sämtliche Steuervorbescheide oder vergleichbare Maßnahmen mit grenzüberschreitender Wirkung zeitnah (im dreimonatigen Turnus) an alle Mitgliedstaaten und die Kommission übermitteln. Die Steuervorbescheide müssten auch zehn Jahre rückwirkend vorgelegt werden, wenn sie noch wirksam sind. Die Kommission erhofft sich mit dem Richtlinienvorschlag, dass die Mitgliedstaaten alle notwendigen



Informationen erhalten, um eine missbräuchliche Steuergestaltung leichter feststellen zu können. Mit der Richtlinie würde zudem die Grundlage für die Errichtung einer zentralen Datenbank auf EU-Ebene geschaffen. Die Kommission schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten die Richtlinie bis spätestens 31.12.2015 in nationales Recht umsetzen und der geänderte Informationsaustausch bereits ab 01.01.2016 anzuwenden ist. In der ebenfalls veröffentlichten Mitteilung beschreibt die Kommission die erzielten Fortschritte und nennt weitere Initiativen, mit denen die Steuertransparenz verbessert werden soll. Als nächsten großen Schritt im Bereich der Steuerpolitik kündigt die Kommission noch vor der Sommerpause die Veröffentlichung eines Aktionsplans zur Unternehmensbesteuerung an.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4610_de.pdf

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/transparency/com_2015_136_de.pdf

Richtlinienvorschlag für den automatischen Informationsaustausch:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/transparency/com_2015_135_de.pdf

Faktenblatt zur Steuertransparenz (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4609_en.pdf

VERHANDLUNGEN ÜBER EU-ABKOMMEN MIT SCHWEIZ ZUM AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH IM STEUERBEREICH ABGESCHLOSSEN

Am 19.03.2015 wurden die Verhandlungen der Kommission mit der Schweiz über ein neues Abkommen zu Steuertransparenz abgeschlossen. Darin wird ein automatischer Austausch aller maßgeblichen Kontodaten zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz ab 2018 vereinbart. Die Mitgliedstaaten werden dann jährlich Namen, Adressen, Steueridentifikationsnummern und Geburtsdaten ihrer Steuerpflichtigen erhalten, die ein Konto in der Schweiz besitzen. Diese Informationen werden durch weitere Finanz- und Kontodaten, etwa die Kontostände, ergänzt. Das Abkommen steht auch im Einklang mit dem neuesten OECD/G20-Standard zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen. Der Rat, die Mitgliedstaaten sowie die Schweiz müssen dem ausgehandelten Abkommen noch zustimmen. In Kraft treten wird es voraussichtlich 2018.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-4636_en.pdf



KOMMISSION NIMMT VIER RICHTLINIENVORSCHLÄGE IM STEUERBEREICH UND ZWEI VORSCHLÄGE FÜR HAUSHALTSGESETZE ZURÜCK

Am 07.03.2015 hat die Kommission ihre Ankündigung aus dem Arbeitsprogramm für 2015 (EB 22/14) umgesetzt und die Rücknahme von 73 Vorschlägen im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Darunter sind aus dem Steuerbereich der Richtlinienvorschlag zur Besteuerung von Energieerzeugnissen, der Richtlinienvorschlag zur steuerlichen Behandlung von privaten Kraftfahrzeugen, die im Zusammenhang mit einer Verlegung des Wohnsitzes auf Dauer in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden oder die vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat als dem der Zulassung benutzt werden, der Richtlinienvorschlag über die Besteuerung von Personenkraftwagen und der Richtlinienvorschlag über die Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke. Zu diesen Legislativvorschlägen kam in jahrelangen Verhandlungen im Rat keine Einigung zustande. Im Haushaltsbereich trifft es mit den Verordnungsvorschlägen über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EG und zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2007 - 2013 zwei obsolet gewordene Vorhaben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4567_de.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

KOMMISSION NIMMT 73 MASSNAHMENVORSCHLÄGE IM WEGE DER BESSEREN RECHTSETZUNG ZURÜCK

Die Kommission hat am 07.03.2015 eine Liste der von ihr zurückgenommenen Maßnahmenvorschläge im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Wie in ihrem Arbeitsprogramm für 2015 angekündigt (EB 22/14) werden darin Vorschläge zurückgenommen, die bereits überholt, mit einem unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand verbunden oder im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens dauerhaft ins Stocken geraten sind. Unter den 73 Rücknahmen sind etwa der Richtlinienvorschlag zur Besteuerung von Energieerzeugnissen aus 2011, der Vorschlag zur Kreislaufwirtschaft aus 2014 und der Vorschlag für einen Ratsbeschluss zu europäischen Qualitätsgrundsätzen im Tourismus aus 2014 (EB 04/14). Weitere sieben im Arbeitsprogramm angekündigte Rücknahmen möchte die Kommission gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen, falls in nächster Zeit keine Einigung der gesetzgeberischen Institutionen erzielt werden kann. Dazu gehört auch der Verordnungsvorschlag über den Zugang von Dienstleistern und Gütern aus Drittstaaten zu EU-Beschaffungsmärkten (sogenanntes Marktzugangsinstrument) und der Richtlinienvorschlag über die Verbreitung der Daten von Erdbeobachtungssatelliten für kommerzielle Zwecke (siehe hierzu Beitrag aus dem Bereich „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“).



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4567_de.htm?locale=en

Liste der zurückgenommenen Vorschläge der Kommission:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_080_R_0008&from=DE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

RAT ERZIELT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUM EFSI-VERORDNUNGSVORSCHLAG

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat am 10.03.2015 eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag der Kommission über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) vom 13.01.2015 erzielt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag einigte sich der Rat darauf, dass der EFSI durch Garantien aus dem EU-Haushalt in Höhe von 16 Mrd. € und der EIB in Höhe von 5 Mrd. € gedeckt wird. Um für den eventuellen Garantiefall vorzubeugen, soll bis 2020 ein Garantiefonds mit einem Volumen von 8 Mrd. € aufgebaut werden, der sich trotz der Bedenken einzelner Mitgliedstaaten aus EU-Programmmitteln (Connecting Europe Facility, Horizont 2020) und Haushaltsreserven speisen soll. Zudem betont der Rat die wesentliche Rolle der nationalen Förderbanken und -institute für den Erfolg der Investitionsinitiative etwa bei der Ko-Finanzierung und bei der Errichtung grenzüberschreitender Projektplattformen. Der EFSI soll auch nationalen Förderbanken eine Rückgarantie gewähren können. Sobald auch das EP seine Position festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen beginnen. Eine Einigung soll spätestens im Juni 2015 erzielt werden (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates mit Link zur Allgemeinen Ausrichtung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/150310-project-financing-council-agrees-negotiating-stance-european-fund-for-strategic-investments/>

EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG ÜBER LANGFRISTIGE INVESTMENTFONDS (ELTIF)

Das EP-Plenum hat am 10.03.2015 den bereits Ende 2014 von Rat und EP ausgehandelten Trilogkompromiss (EB 21/14) zur Verordnung über langfristige Investmentfonds (ELTIF) in erster Lesung angenommen. ELTIF bilden künftig eine eigene Fondskategorie, die die langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten der Realwirtschaft verbessern soll. Die Verordnung legt fest, in welche Vermögenswerte und Unternehmen ELTIF investieren dürfen (zum Beispiel Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Verkehr und Energie), wie die Mittel aus Gründen der Risikobegrenzung gestreut werden müssen und welche Informationen für die Anleger bereitzustellen sind. Diese Klarheit des Rechtsrahmens für ELTIF soll es institutionellen und privaten Anlegern erleichtern und sie ermutigen, langfristig in nicht-börsennotierte Unternehmen, in Vermögenswerte wie Immobilien und in Infrastrukturprojekte zu investieren. Nun bedarf es noch der Annahme im Rat, was als Formsache angesehen werden kann.



Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150306IPR31736/html/Parlament-billigt-neues-Anlageinstrument-zur-Finanzierung-der-Realwirtschaft>

Angenommener Verordnungstext (ab. S. 74):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20150310+SIT+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG ÜBER INTERBANKENENTGELTE FÜR KARTENGEBUNDENE ZAHLUNGSVORGÄNGE

Das EP-Plenum hat am 10.03.2015 in erster Lesung den Text des zuvor von Rat und EP erzielten Trilogkompromisses (EB 01/15) zur Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge verabschiedet. Durch die Verordnung werden künftig Gebühren, welche die Banken den Einzelhändlern beim Zahlungsvorgang berechnen, durch eine europaweit einheitliche Regelung gedeckelt. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob es sich um eine nationale kartenbasierte Bezahlung oder eine grenzüberschreitende handelt. Die Gebühr darf bei Debitkarten eine Obergrenze von 0,2 % des Transaktionswerts nicht übersteigen. Bei inländischem Zahlungsverkehr können die Mitgliedstaaten allerdings die Obergrenze für fünf Jahre auf 0,2 % des gewichteten jahresdurchschnittlichen Transaktionswerts im Rahmen einer Kartenart festsetzen. Bei der Bezahlung mit Kreditkarte wird es eine Obergrenze von 0,3 % des Transaktionswerts geben. Generell soll diese Deckelung sechs Monate lang nach Inkrafttreten der Verordnung gelten. Nun bedarf es noch der Annahme im Rat, was als Formsache angesehen werden kann.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150306IPR31705/html/Parlament-macht-Kreditkartengeb%C3%BChren-transparenter>

Angenommener Text des EP (ab S. 157):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20150310+SIT+DOC+PDF+V0//DE&%20language=DE>

EP VERABSCHIEDET RICHTLINIE ÜBER MASSE UND GEWICHTE VON LKW

Das EP-Plenum hat am 10.03.2015 in zweiter Lesung den Text der zuvor zwischen EP und Rat ausgehandelten Trilog-Einigung (EB 22/14) zur Revision der Richtlinie 96/53/EG zu zulässigen Maßen und Gewichten von LKW verabschiedet. Dadurch wird es zu keiner Änderung der Bedingungen des Einsatzes überlanger LKW („Gigaliner“) kommen. Hingegen sollen neue Anforderungen an das Kabinendesign die Verkehrssicherheit erhöhen. Das Gewicht von LKW darf außerdem bis zu einer Tonne anwachsen, wenn dies für den Einsatz kraftstoffsparender beziehungsweise umweltschonender Technologien erforderlich ist. Das Gewicht von Bussen darf hingegen ohne Bedingungen um 1,5 t erhöht werden, um dem wachsenden Durchschnittsgewicht von Fahrgästen und Gepäck Rechnung zu tragen. Der Text sieht zudem eine



systematische Identifikation von überladenen Fahrzeugen durch die Mitgliedstaaten vor. Nun bedarf es noch der Verabschiedung durch den Rat, was als Formsache angesehen werden kann (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150306IPR31742/html/Parliament-backs-deal-to-make-lorries-safer-and-greener>

Angenommener Richtlinienentwurf (ab S. 35):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20150310+SIT+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

EP VERABSCHIEDET INITIATIVBERICHT ZUR BINNENMARKT-GOVERNANCE

Am 11.03.2015 hat das EP-Plenum drei nicht-legislative Entschlüsse zum Europäischen Semester verabschiedet. Neben einem Initiativbericht zum Jahreswachstumsbericht und einem zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten darin (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB) nahm das EP auch einen Initiativbericht zum Thema Binnenmarkt-Governance auf Basis des Berichts des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) an. Dieser enthält Forderungen und Empfehlungen des EP an die Kommission für die Ausarbeitung des Aktionsbereichs „Binnenmarkt“ im Rahmen des Europäischen Semesters. So solle die Binnenmarkt-Governance eine oberste Priorität erhalten, vor allem im Hinblick auf Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Außerdem sollen analytische Werkzeuge zur Messung der Integration des EU-Binnenmarkts eingeführt werden. Weiterhin solle ein jährlicher Bericht erstellt werden, der konkret in die länderspezifischen Empfehlungen einfließen soll. Insgesamt müsse man sich für die volle Ausschöpfung des Potenzials beim Binnenmarkt vor allem auf die Bereiche digitaler Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Dienstleistungen, öffentliche Vergabe, Verbraucherschutz und Energie konzentrieren.

Initiativbericht des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0069&language=DE&ring=A8-2015-0018>

ERGEBNISSE DER KONSULTATION ZUM SMALL BUSINESS ACT

Die Kommission hat am 26.02.2015 die Ergebnisse ihrer Konsultation zum Small Business Act (SBA) veröffentlicht. Der Befragungszeitraum lief von Mitte September bis Mitte Dezember 2014 (EB 16/14). Insgesamt nahmen 1.800 Unternehmen und Einzelpersonen an der Befragung teil, wobei Mikrounternehmen und selbstständige Unternehmer mit 60 % den Großteil der Interessenten ausmachten. Die Mehrheit der Konsultationsteilnehmer äußerte sich positiv über die in der Konsultation vorgeschlagenen Maßnahmen. Dabei solle besonders auf Bürokratieabbau und die Einbindung der Stakeholder bei der Ausarbeitung neuer Gesetzesinitiativen geachtet werden. Anhand der Beiträge stellte die Kommission fünf Schwerpunktbereiche



zur Verbesserung der Geschäftsbedingungen von KMU fest: einfacherer Kapitalzugang, verbesserter Marktzugang, Abbau von Verwaltungsaufwand, Förderung des Unternehmertums und bessere Qualifizierung der Arbeitskräfte.

Website der Kommission zu den Konsultationsergebnissen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8124&lang=de&tpa_id=0&title=Report-on-the-public-consultation-on-the-%22New-SME-Policy%22
http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8124&lang=en&tpa_id=0&title=Report-on-the-public-consultation-on-the-%22New-SME-Policy%22

EUGH-URTEIL ZU FEHLERHAFTEN MEDIZINPRODUKTEN

Am 05.03.2015 hat der EuGH in einem Urteil festgestellt, dass in dem Fall, dass bei einem medizinischen Gerät ein potenzieller Fehler nachgewiesen wird, alle Produkte desselben Modells als fehlerhaft eingestuft werden können, ohne dass dies in jedem Einzelfall nachgewiesen werden muss. Darüber hinaus muss der Hersteller die Kosten eines Austausches eines solchen Gerätes erstatten, da es sich um einen Schaden handelt, für den der Hersteller nach der Richtlinie über fehlerhafte Produkte (85/374/EWG) haftet (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-503/13>

AUßENWIRTSCHAFT

RAT VERÖFFENTLICHT TISA-VERHANDLUNGSMANDAT

Der Rat hat am 10.03.2015 das Verhandlungsmandat zum Abschluss des plurilateralen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) veröffentlicht. Nach der von der Kommission im Rahmen der TTIP-Verhandlungen gestarteten Transparenzoffensive stellt dies einen weiteren Schritt zu mehr Transparenz bei Verhandlungen der EU zu internationalen Handelsabkommen dar. TiSA wird derzeit von 24 Mitgliedern der WTO, darunter auch der EU, verhandelt und steht weiteren Ländern zum Beitritt offen. Ziel ist es, den Handel mit Dienstleistungen zwischen den beteiligten WTO-Mitgliedern zu liberalisieren. Die Verhandlungen haben im März 2013 offiziell begonnen (EB 04/13), seitdem fanden elf Verhandlungsrunden statt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4590_de.htm

Website der Kommission für TiSA:

<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/>



KOMMISSION SIEHT HANDELSBESCHRÄNKUNGEN BEI WICHTIGEN PARTNERN

Die Kommission stellte in ihrem am 17.03.2015 veröffentlichten Bericht über Handels- und Investitionshindernisse (TIBR) fest, dass immer noch erhebliche Handelsbeschränkungen bei den wichtigsten Partnern der EU vorhanden sind. Der TIBR konzentriert auf die sechs wichtigsten EU-Handelspartner (China, Indien, Japan, Brasilien/Argentinien, Russland und die USA). In der fünften Ausgabe dieses Berichts wird Russland mit insgesamt sieben Fällen als das Land mit den meisten Hindernissen aufgeführt, gefolgt von China mit sechs Fällen. Doch auch der Handel mit den Mercosur-Staaten Brasilien und Argentinien sowie mit Indien gestaltet sich weiterhin schwierig.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4618_de.htm

TIBR der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/march/tradoc_153259.pdf

ENERGIE

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATS ZUR ENERGIEUNION

Der Europäische Rat (ER) hat sich auf seinem Frühjahrsgipfel am 19.03.2015 auch mit dem von der Kommission am 25.02.2015 vorgelegten Paket zur Energieunion (EB 05/15) beschäftigt und hierzu Schlussfolgerungen angenommen. Darin begrüßen die Staats- und Regierungschefs die von der Kommission aufgestellte Rahmenstrategie mitsamt ihrer fünf Dimensionen, setzen aber für die Umsetzung konkrete Schwerpunkte. Diese beziehen sich insbesondere auf die Vollendung und Stärkung des Energiebinnenmarkts, wie etwa durch Infrastrukturausbau, eine flexiblere Marktstruktur, eine verbesserte regionale Zusammenarbeit und die strikte Durchsetzung bestehender Energierechtsvorschriften. Daneben spielen die Energieversorgungssicherheit in Europa eine besonders wichtige Rolle, die nach Innen durch belastbare Netze, höhere Energieeffizienz, die Nutzung heimischer Quellen sowie den Rückgriff auf sichere und nachhaltige CO₂-arme Technologien gewährleistet werden soll; außenpolitisch sollen strategische Energiepartnerschaften die Versorgungssicherheit stützen.

Schlussfolgerungen des ER zur Energieunion:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/conclusions-energy-european-council-march-2015/>



KOMMISSION ERÖFFNET AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN IM RAHMEN DER FAZILITÄT „CONNECTING EUROPE“ (CEF) ZUR FÖRDERUNG TRANSEUROPÄISCHER ENERGIEINFRASTRUKTURPROJEKTE

Die Kommission hat am 05.03.2015 die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ (CEF) gestartet, um wichtige transeuropäische Energieinfrastrukturprojekte zu fördern. Insgesamt stehen bei dieser ersten von zwei in diesem Jahr geplanten Aufforderungen 100 Mio. € zur Verfügung. Die einzelnen finanzierten Projekte sollen dazu beitragen, isolierte Regionen an den europäischen Energiemarkt anzuschließen, Energieengpässe zu beseitigen und den europäischen Energiebinnenmarkt zu vollenden. Zudem erhofft sich die Kommission, durch die Bereitstellung dieser europäischen Mittel Anreize für zusätzliche Mittel privater und öffentlicher Investoren zu schaffen.

KONSULTATION ZUR LISTE DER VORGESCHLAGENEN PROJEKTE VON GEMEINSAMEM INTERESSE (PCI) IM BEREICH DER INTELLIGENTEN NETZE („SMART GRIDS“)

Die Kommission hat am 05.03.2015 eine Konsultation zur Liste der vorgeschlagenen Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) im Bereich der Intelligenten Netze („Smart Grids“) gestartet. Diese Konsultation dient zur Vorbereitung der thematischen Liste, die zugleich eine Grundlage für die ebenfalls in diesem Jahr geplante Aktualisierung der Unionsliste von PCI bildet. Den rechtlichen Anknüpfungspunkt für beide Listen bildet dabei die TEN-E Verordnung (EU) 347/2013. Mit der Konsultation beabsichtigt die Kommission, ein Meinungsbild zum Bedarf für Projekte im Bereich der Intelligenten Netze aus energiepolitischer Sicht zu erhalten. Deutschland ist mit keinem Projekt auf dieser Liste vertreten. Die Konsultation ist noch bis zum 15.04.2015 geöffnet.

Website der Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/consultation-have-your-say-proposed-smart-grid-projects-common-interest-pcis>

ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIEN IN DER EU IN NEUN JAHREN UM 6,7 % GESTIEGEN

Laut Zahlen von Eurostat ist der EU-weite Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahre 2013 auf 15 % angestiegen; 2004 lag dieser noch bei 8,4 %. Im Rahmen der Europa 2020-Strategie hatte sich die EU einen Zielwert von durchschnittlich 20 % bis 2020 vorgegeben, wobei für jeden Mitgliedstaat ein eigener Wert festgelegt wurde. Diese Ziele wurden 2013 bereits von Bulgarien (19 %), Estland (25,6 %) und Schweden (52,1 %) erzielt. Damit ist Schweden auch der Mitgliedstaat mit dem größten Anteil an erneuerbaren Energien, gefolgt von Lettland (37,1 %) und Finnland (36,8 %). Deutschland liegt mit seinem Anteil von 12,4 % unter dem EU-Durchschnitt und hat sein Ziel von 18 % bis 2020 noch nicht erreicht. Weit zurück in der Erfüllung ihres Zielwerts liegen noch die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Irland.



Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6734517/8-10032015-AP-DE.pdf/18a48a8b-84cd-4960-9d25-e97c94b4a4b5>

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

BAYERISCHE UNIVERSITÄTEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN ERFOLGREICH BEI ERC-CONSOLIDATOR-GRANTS

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) hat am 12.03.2015 die Ergebnisse der jüngsten Auswahlrunde für seine Consolidator-Grants veröffentlicht. 372 herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in ihrer Karriere bereits etabliert haben, werden im Schnitt mit jeweils circa 2 Mio. € an Finanzhilfen für ihre Forschungsarbeiten gefördert. Dabei waren bayerische Forscher besonders erfolgreich und konnten sich mit ihren Forschungsprojekten im Exzellenzwettbewerb durchsetzen: Insgesamt acht Forschende arbeiten bei der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in München, elf weitere an bayerischen Universitäten (München, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg und Würzburg). Die ERC-Förderung ist Teil der Fördersäule „Exzellenz in der Wissenschaft“ des Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ und dient der Grundlagenforschung. Förderentscheidungen werden in einem offenen, wissenschaftsgeleiteten Bottom-up-Verfahren getroffen (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB).

Pressemitteilung des ERC mit weiterführenden Statistiken:

http://erc.europa.eu/sites/default/files/press_release/files/press_release_cog2014_results.pdf

SONSTIGES

UMWELTRAT EINIGT SICH AUF EU-BEITRAG ZUR BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS

Auf der Sitzung des Rats der Umweltminister am 06.03.2015 erzielten die Mitgliedstaaten eine Einigung über den von der EU beabsichtigten Beitrag zu den internationalen Klimaverhandlungen in Paris Ende dieses Jahres. Grundlage war die Kommissionsmitteilung „Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020“ vom 26.02.2015 (EB 05/15). Am Ende einigten sich die Umweltminister darauf, die Formulierungen der ER-Schlussfolgerungen vom Oktober 2014 (EB 19/14) zu übernehmen. Ziel der EU ist es dabei, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken. Die sogenannten beabsichtigten nationalen Beiträge (Intended Nationally Determined Contribution, INDC) wurden am gleichen Tag von der lettischen Ratspräsidentschaft beim UN-Sekretariat eingereicht. Die Umweltminister diskutierten auch über die Energieunion und deren klimapolitische Aspekte. Einigkeit bestand darüber, dass der EU-Emissionszertifikatehandel (ETS) das wichtigste Instrument zur Dekarbonisierung der Wirtschaft sei und möglichst rasch reformiert werden müsse (siehe den Beitrag des StMUV in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/env/2015/03/st06932_en15_pdf/



Link zum INDC der EU:

http://ec.europa.eu/clima/news/docs/2015030601_eu_indc_en.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

BERICHT ÜBER DEN AGRARRAT VOM 16.03.2015 IN BRÜSSEL

Am 16.03.2015 fand in Brüssel der eintägige Agrarrat unter Vorsitz des lettischen Landwirtschaftsministers *Jānis Dūklavs* statt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte stellten die Orientierungsaussprache zur Novellierung der EG-Öko-Verordnung, der Sachstandsbericht über die Lage am Milchmarkt sowie die Orientierungsaussprache zur Umsetzung und Vereinfachung der GAP dar.

Der nächste Agrarrat findet voraussichtlich am 20.04.2015 in Luxemburg statt.

Ratsbericht zum Agrarrat vom 16.03.2015

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2015/03/16/>

Pressebericht zur Ratssitzung

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2015/03/st07264_en15_pdf/

SCHULFRUCHTPROGRAMM 2015/2016: KOMMISSION GENEHMIGT 150 MIO. € FÜR NATIONALE ETATS

Der Ausschuss für die Gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (AfgMO) hat am 17.03.2015 die nationalen Etats mit einer Höhe von insgesamt 150 Mio. € für das Schulfruchtprogramm 2015/2016 verabschiedet. Damit will die EU potenziell 12 Mio. Kinder in 25 Mitgliedstaaten (teilnehmende Mitgliedstaaten) erreichen, um den sinkenden Konsum von Obst und Gemüse bei Kindern zu bekämpfen. Zusätzlich zu den von der EU bereitgestellten Geldern müssen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten zusätzlich noch rund 32 Mio. € durch nationale oder private Finanzierung (25 % Co-Finanzierungssatz) bereitgestellt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/196_en.htm

Tabelle mit den nationalen Etats:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/196_en.pdf



EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK (EIB) UND KOMMISSION FÜHREN GARANTIEMODELL EIN

Die Kommission und die EIB haben heute in Brüssel im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz zur Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung ein Garantiemodell für die Landwirtschaft vorgestellt. Das Garantiemodell soll Landwirten und Unternehmen im ländlichen Raum den Zugang zu Finanzierungsmitteln erleichtern. In den Mitgliedstaaten beziehungsweise Regionen kann das Modell angepasst werden. Damit können Finanzierungsmittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Besicherung von Investitionsmaßnahmen beziehungsweise den dafür erforderlichen Krediten eingesetzt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4647_de.htm

Konferenz von Kommission und EIB vom 23.03.2015:

http://ec.europa.eu/agriculture/events/ec-eib-03-2015_en.htm

MARKTBERICHT DER KOMMISSION ZU ACKERKULTUREN, MILCH UND FLEISCH

Am 09.03.2015 veröffentlichte die Kommission den Marktbericht zu Ackerkulturen, Milch und Fleisch. Günstige Klimabedingungen haben im vergangenen Jahr zu neuen Rekorden bei Getreide, Ölsaaten, Zucker und Milch geführt.

Die EU-Ausfuhren erreichten trotz des russischen Einfuhrverbots für EU-Produkte ein sehr gutes Niveau.

Beim Milchpreis bzw. den Preisen für Milchprodukte konnten bereits wieder steigende Tendenzen festgestellt werden, trotz des historischen Produktionshöchststands und vor dem Hintergrund des Auslaufens der Milchquote.

Auch bei der EU-Fleischproduktion konnte nach mehreren Jahren des Rückgangs wieder eine steigende Tendenz ermittelt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/194_en.htm

Bericht der der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/short-term-outlook/pdf/2015-03_en.pdf

AUSSCHREIBUNG FÜR ZWEI WEITERE FOKUSGRUPPEN DER EUROPÄISCHEN INNOVATIONSPARTNERSCHAFT (EIP) VERÖFFENTLICHT

Die Kommission hat am 17.03.2015 eine Ausschreibung zur Einrichtung von zwei weiteren Fokusgruppen der EIP im Bereich „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“ veröffentlicht. Eine Fokusgruppe



beschäftigt sich mit dem Schwerpunkt „Neueinsteiger in der Landwirtschaft“. Die andere thematisiert das Feld „Wasser und Landwirtschaft“.

Gesucht werden Landwirte, Berater und Wissenschaftler, die als Experten im jeweils ausgeschriebenen Fachbereich tätig werden. Aufgabe der Fokusgruppen ist, bestehende Probleme und Fragestellungen im jeweiligen Themenbereich zu bearbeiten und Empfehlungen bzw. Lösungen für die Kommission zu entwickeln.

In jeder Fokusgruppe können bis zu 20 Experten tätig werden.

Bewerbungsfrist ist der 13.04.2015.

Homepage der Ausschreibung:

<https://ec.europa.eu/eip/agriculture/en/content/call-expression-interest-experts-participating-focus-groups-european-innovation-partnership>

Erklärungen und Informationen über die Tätigkeiten der Fokusgruppen:

https://ec.europa.eu/eip/agriculture/sites/agri-eip/files/charter_en_0.pdf

Details und Bewerbungsinformationen:

<https://ec.europa.eu/eip/agriculture/en/content/call-expression-interest-experts-participating-focus-groups-european-innovation-partnership>

Übersicht über die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP):

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?pg=eip

NAHEZU JEDE ZEHNTE BIENENART IN DER EU VOM AUSSTERBEN BEDROHT

In Brüssel hat die von der Kommission finanziell unterstützte „Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen“, umgangssprachlich Weltnaturschutzunion genannt, am 19.03.2015 eine Studie zum Bienensterben veröffentlicht. Den Ergebnissen der Studie zufolge sind 9,2 % der in Europa lebenden Bienenarten akut vor dem Aussterben bedroht, weitere 5,2 % könnten in naher Zukunft ähnlich bedroht sein. Hauptursache für diese Entwicklung ist laut Studie die zunehmende Beeinflussung der natürlichen Lebensräume von Bienen. Insbesondere der verstärkte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft und der hohe Anteil der Silageproduktion auf Futterflächen stellen eine Bedrohung für Bienenvölker dar. Die zunehmende Überbauung von Flächen, eine erhöhte Anzahl an Feuersbrüchen und die Auswirkungen des Klimawandels stellen weitere Gefahren für Bienenarten dar.

Homepage der GD Umwelt – Schwerpunkt Bienen:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/bees/introduction.htm>

Zusammenfassung der Kernpunkte:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/bees/summary.htm>

Hauptursachen laut IUCN:



http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/bees/major_threats.htm

2020-Strategie zur Biodiversität der EU:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm>

ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 06.03.2015 IN BRÜSSEL

Am 06.03.2015 fand der erste Umweltrat unter Vorsitz der lettischen Ratspräsidentschaft in Brüssel statt. Im Umweltrat wurde eine Einigung über den von der EU vorzulegenden beabsichtigten nationalen Beitrag zu den internationalen Klimaverhandlungen in Paris erreicht: Ziel der EU ist, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken. Die sogenannten beabsichtigten nationalen Beiträge der EU (INDC) wurden am gleichen Tag von der lettischen Ratspräsidentschaft beim UN-Sekretariat eingereicht. Die Umweltminister führten mehrere Grundsatzdiskussionen über die Ökologisierung des Europäischen Semesters, die globale Agenda nach 2015 sowie über die Energieunion und deren klimapolitischen Aspekte. Darüber hinaus informierte die Kommission über ihr Ziel, einen weltweiten Ausstieg aus der Erzeugung und dem Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) im Rahmen des Montrealer Protokolls zu erreichen. Auf Anregung von Österreich wurde über die negativen Auswirkungen durch eine zunehmende Bodenversiegelung diskutiert. Kommissar *Vella* kündigte in diesem Zusammenhang ohne genauen Zeitrahmen die Erarbeitung einer „thematischen Strategie Boden“ sowie ein Entwicklungsziel und Indikatoren für den Bodenschutz an (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum INDC der EU:

http://ec.europa.eu/clima/news/docs/2015030601_eu_indc_en.pdf

EUROPÄISCHE BEHÖRDE FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU PESTIZIDRÜCKSTÄNDEN IN LEBENSMITTELN

Am 12.03.2015 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einen Bericht zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln für das Jahr 2013 veröffentlicht. Für den Bericht führten 29 Länder je ein nationales und ein EU-kordiniertes Kontrollprogramm durch, bei dem alle nationalen Lebensmittelaufsichtsbehörden dieselben Lebensmittelerzeugnisse kontrollierten. Zusammen wurden über 81.000 Proben von verarbeiteten und unverarbeiteten Lebensmitteln auf 685 Pestizide untersucht. Die Kontrollen haben ergeben, dass 97,4 % der untersuchten Proben unterhalb der gesetzlichen Höchstwerte lagen und 54,6 % der Proben frei von nachweisbaren Rückständen waren. Bei 1,5 % der Proben waren die gesetzlichen Grenzwerte deutlich überschritten und bei 27,3 % der Proben fanden sich Rückstände von mehr als einem Pestizid. Verglichen mit den Ergebnissen für das Jahr 2010, als dieselben Lebensmittelerzeugnisse untersucht wurden, sank der Anteil der Proben, die über den gesetzlichen Grenzwerten lagen, für alle untersuchten Lebensmittelerzeugnisse (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum Bericht:

<http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/4038.htm>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE UND DER HOCHWASSERRAHMENRICHTLINIE

Am 09.03.2015 hat die Kommission einen Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrahmenrichtlinie veröffentlicht. In dem Bericht werden die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinien bewertet und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gerichtet, wie die Ziele der Richtlinie besser erreicht werden können. Die Kommission kommt in dem Bericht zu dem Schluss, dass sich der Gewässerschutz in der EU verbessert hat und es seit dem letzten Zustandsbericht in 2012 deutliche Fortschritte gegeben hat. Trotzdem wird das Ziel, dass alle Oberflächengewässer bis 2015 in einem „guten ökologischen Zustand“ sind, nur bei circa 50 % der Gewässer erreicht werden. Als Grund dafür nennt die Kommission Gewässerverunreinigung durch Pestizide und Düngemittel aus der Landwirtschaft, übermäßige Wasserentnahme zur Bewässerung in den südlichen Mitgliedstaaten, unzureichende Behandlung kommunaler Abwässer (vor allem in den 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten), Verunreinigungen durch Industrietätigkeiten und Veränderungen der Gewässerstruktur durch den Bau grauer Infrastruktur (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-120-DE-F1-1.PDF>

Arbeitsdokument zum Fortschritt der Umsetzung der WRRL (engl.):

http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/pdf/4th_report/CSWD%20Report%20on%20WFD%20PoMs.pdf

Arbeitsdokument zum Fortschritt der Umsetzung der HWRRL (engl.):

http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/pdf/4th_report/CSWD%20Report%20on%20the%20FD%20.pdf

ANHÖRUNG ZUM THEMA „KLONEN VON TIEREN FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ZWECKE“

Im EP fand eine gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) zum Thema „Klonen von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke“ statt. Die Experten waren sich einig, dass Klonen derzeit nicht für die Tierzucht benötigt werde, aber weitere Forschung auf dem Gebiet dringend notwendig sei, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU nicht einzuschränken. Verbraucher in der EU lehnen Studien zufolge Klonen aus ethischen Gründen ab und haben Bedenken bezüglich der Lebensmittelsicherheit. Die Kommission kündigte erstmals eine Studie zur Kennzeichnung von Milch- und Fleischprodukten von Nachfahren von Klontieren an. Auf der Basis dieser Studie soll dann entschieden werden, ob die Kennzeichnung von Lebensmitteln von Nachfahren möglich und wirtschaftlich ist (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).



Link zur TO der EP-Anhörung:

<http://www.polcms.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/4cb208c2-9d0c-4a97-bfa8-aede07ab382e/Draft%20Programme%20Hearing%20on%20Cloning.pdf>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

EPSCO AM 09.03.2015

Die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten diskutierten bei ihrem Treffen am 09.03.2015 unter anderem über das Europäische Semester und nahmen als Beitrag für den Europäischen Rat am 19./20.03.2015 Ratsschlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2015 und Gemeinsamen Beschäftigungsbericht an. Sie billigten außerdem die Kernbotschaften „Ein soziales Europa: Hin zu integrativem Wachstum – Jahresbericht 2014 des Sozialschutzausschusses zur sozialen Lage in Europa“ und nahmen den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht an. Darüber hinaus verabschiedeten sie Ratsschlussfolgerungen zum Strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014 - 2020 sowie zu integrativeren Arbeitsmärkten. Zudem wurden Beschlüsse des Rates zur Einsetzung des Beschäftigungs- und Sozialschutzausschusses angenommen, die die bestehenden Beschlüsse ersetzen und vor allem den Aufgaben dieser beiden Ausschüsse im Europäischen Semester Rechnung tragen sollen. Darüber hinaus billigte der Rat die Kernbotschaften des gemeinsamen Berichts des Sozialschutzausschusses und der Kommission „Finanzierungsvereinbarungen und die Wirksamkeit und Effizienz der Ressourcenzuweisung“.

Ergebnisse der Ratstagung (auf Englisch):

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2015/03/09/>

Ratsschlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht (2015) und Gemeinsamen Beschäftigungsbericht:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%206147%202015%20INIT>

Ratsschlussfolgerungen zum Strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%206535%202015%20INIT>

Ratsschlussfolgerungen zu integrativeren Arbeitsmärkten:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%206182%202015%20INIT>

DREIGLIEDRIGER SOZIALGIPFEL VOR FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Am 19.03.2015 fand im Vorfeld des Europäischen Rates der erste dreigliedrige Sozialgipfel unter dem Vorsitz der neuen Präsidenten der Kommission *Jean-Claude Juncker* und des Europäischen Rates *Donald Tusk* statt. Gemeinsam mit den europäischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen (EGB, BUSINESSEUROPE, CEEP, UEAPME) sowie Vertretern der lettischen und der kommenden



luxemburgischen und niederländischen Ratspräsidentschaft diskutierten sie die Länderberichte, die die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters am 26.02.2015 vorgelegt hatte sowie die Vorbereitung der nächsten Schritte in diesem Verfahren. Außerdem tauschten sie sich unter anderem über die andauernden Herausforderungen in der EU wie die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit, über die Notwendigkeit von Arbeitsmarktreformen sowie die Investitionsinitiative der Kommission aus.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4633_en.htm

START DER KAMPAGNE „ESKILLS FOR JOBS“ DURCH KOMMISSION UND LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Im Rahmen einer hochrangigen Konferenz der lettischen Ratspräsidentschaft am 13.03.2015 in Riga wurde gemeinsam mit der Kommission die Kampagne „eSkills for Jobs“ für dieses und nächstes Jahr gestartet, um für die steigende Bedeutung digitaler Arbeitsplätze zu sensibilisieren und digitale Kompetenzen in der Bevölkerung zu fördern. Trotz hoher Arbeitslosigkeit in der EU steige der Fachkräftemangel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, so dass bis zum Jahr 2020 825.000 offene Stellen erwartet würden. Mit Blick auf das Potential von IKT-Kompetenzen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen verabschiedeten die lettische Ratspräsidentschaft und die Kommission gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, aus Industrie, Wissenschaft sowie von anderen wesentlichen Beteiligten auf der Konferenz eine Erklärung. Darin verständigten sie sich auf zehn Grundsätze, unter anderem den Einsatz für mehr und bessere Investitionen in digitale Technologien und Kompetenzen, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch digitale Kompetenzen, die Bekräftigung der Fortführung der im März 2013 von der Kommission ins Leben gerufenen Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze sowie den Einsatz für lebenslange Bildung und Ausbildung.

Webseite der Konferenz:

<http://eskillsforjobs.lv/conference/>

Erklärung von Riga:

<http://eskillsforjobs.lv/wp-content/uploads/2015/03/The-Riga-Declaration-on-e-Skills-13-March-2015.pdf>

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZU BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHEN ASPEKTEN IM JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2015

In der EntschlieÙung „Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2015“ vom 11.03.2015 (477 Ja-Stimmen, 203 Gegenstimmen, 23 Enthaltungen) begrüÙte das EP insbesondere den von der Kommission im Jahreswachstumsbericht 2015 gewählten Ansatz aus Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvoller Fiskalpolitik. Das EP forderte, dass der von der Kommission vorgeschlagene Investitionsplan unverzüglich umgesetzt werde. Es betonte die Bedeutung sozialer Investitionen, zum Beispiel



in Humankapital oder mit starken Auswirkungen auf die Schaffung von besseren, nachhaltigen Arbeitsplätzen. Die sozialen Auswirkungen der Investitionen müssten effektiv geprüft und gemessen werden. Außerdem wurde die Kommission aufgefordert, Spezialisten für Sozialpolitik in den Expertenausschuss des neuen Europäischen Fonds für strategische Investitionen aufzunehmen.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0068+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IM JAHR 2013

Die am 10.03.2015 vom EP angenommene Entschließung (441 Ja-Stimmen, 205 Gegenstimmen und 52 Enthaltungen) zum „Fortschritt bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU 2013“ setzte sich mit der Gleichstellung im Rahmen der Strategie Europa 2020, im Bereich Beschäftigung und bei der Teilhabe an Entscheidungsprozessen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, gesellschaftlichen Herausforderungen sowie der Gleichstellung in den Außenbeziehungen der EU auseinander. Trotz Fortschritten bestehen laut der Entschließung viele Herausforderungen fort.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0050+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUM KAMPF GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH VON KINDERN IM INTERNET

Das EP verabschiedete am 11.03.2015 eine Entschließung zum sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet, die besonders auf die spezifischen Risiken für Kinder durch das Internet eingeht. Die Entschließung betont die Bedeutung des Kinderschutzes in der EU, der auch die Wahrung der Rechte von Kindern im Internet umfassen müsse. Dafür seien unter anderem Maßnahmen nötig, um rechtswidrige Inhalte umgehend aus dem Netz zu nehmen und den Strafverfolgungsbehörden zu melden. Neben einem angemessenen Schutz der persönlichen Daten der Kinder und einer kindgerechten Aufklärung über Risiken sowie Folgen der Datenverwendung sprechen sich die Abgeordneten für ein umfassendes und koordiniertes Konzept auf EU-Ebene aus. Nach Ansicht der Parlamentarier müssen weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kontaktaufnahme im Internet zu Missbrauchszwecken ergriffen werden. Außerdem seien Sensibilisierungskampagnen nötig und gemeinsame Leitlinien von Kommission und Mitgliedstaaten sowie Erfahrungs- und Informationsaustausch zu diesem Thema hilfreich. Die Bedeutung von Präventionsprogrammen und Maßnahmen für eine vermehrte Meldung von Missbrauchsfällen durch die Kinder wurde betont. Die Entschließung begrüßt die gemeinsame Initiative der EU und 55 weiterer Staaten zu



einem globalen Bündnis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Entschließung des EP (vorläufige Version):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0070+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EUGH-URTEIL ZU NATIONALEN EINSCHRÄNKUNGSMÖGLICHKEITEN VON LEIHARBEIT

Im Vorabentscheidungsverfahren C-533/13 stellte der EuGH am 17.03.2015 fest, dass die Vorschrift zur Überprüfung der Einschränkungen und Verbote in Art. 4 Abs. 1 RL 2008/104/EG über Leiharbeit nur an die zuständigen Behörden des Mitgliedstaats gerichtet sei, indem ihnen auferlegt werde, ihre nationalen Regelungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Verbote oder Einschränkungen des Einsatzes von Leiharbeit aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind. Diese Vorschrift gebe den Rahmen vor, aber schreibe nicht den Erlass bestimmter Regelungen in diesem Bereich vor. Nationale Gerichte seien deshalb nicht verpflichtet, alle Bestimmungen des nationalen Rechts unangewendet zu lassen, die Leiharbeit einschränken und nicht aus Gründen des Allgemeininteresses im Sinne von Art. 4 Abs. 1 RL 2008/104/EG gerechtfertigt sind.

EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=162945&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=338114>

EUGH-GENERALANWÄLTIN SIEHT INTEGRATIONS- UND SPRACHPRÜFUNG ALS ZULÄSSIG AN

EuGH-Generalanwältin Juliane Kokott hat am 19.03.2015 zu der Rechtssache C-153/14 „K und A“ (Integrations- und Sprachprüfung vor Familienzusammenführung) in ihren Schlussanträgen dargelegt, dass die Familienzusammenführung für nachzugswillige drittstaatsangehörige Ehegatten grundsätzlich von einer erfolgreich abgelegten Sprach- und Landeskundeprüfung abhängig gemacht werden kann. Allerdings müsse im Einzelfall bei Unzumutbarkeit oder besonderen Umständen eine Befreiung von der Prüfung ermöglicht werden. Zudem dürfe die Höhe der Prüfungsgebühren kein Hindernis für die Ausübung des Rechts auf Familienzusammenführung darstellen (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-03/cp150034de.pdf>

Schlussanträge des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=163029&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=441677>



ZUNAHME DER ERWERBSTÄTIGKEIT UM 0,1 % IM EURORAUM UND UM 0,2 % IN DER EU28 IM VIERTEN QUARTAL 2014 IM VERGLEICH ZUM DRITTEN QUARTAL 2014

Die saisonbereinigte Erwerbstätigkeitsquote erhöhte sich laut Pressemitteilung vom 17.03.2015 von Eurostat (statistisches Amt der EU) im letzten Quartal 2014 im Euroraum (ER18, noch ohne Litauen) um 0,1 % und in der EU28 um 0,2 % im Vergleich zum Vorquartal. Im dritten Quartal hatte die Zunahme 0,2 % im ER18 und 0,3 % in der EU28 betragen. Im Vergleich zum vierten Quartal des Vorjahres wuchs die Beschäftigung um 0,9 % im Euroraum und 1,0 % in der EU28. Im dritten Quartal 2014 betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr +0,7 % bzw. +0,9 %.

Pressemitteilung Eurostat vom 17.03.2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6748027/2-17032015-AP-DE.pdf/5fb9ea68-0e96-4aa2-b1b3-38fc1efa9d4a>

GERINGERER ANSTIEG DER ARBEITSKOSTEN IN DER EU UND IM EURORAUM

Der Pressemitteilung vom statistischen Amt der EU (Eurostat) vom 19.03.2015 zufolge stiegen die Arbeitskosten pro Stunde, die sich vor allem aus Löhnen und Gehältern sowie Lohnnebenkosten zusammensetzen, im vierten Quartal 2014 im Euroraum (ER18) um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. In der EU28 betrug der Zuwachs 1,5 %. Im dritten Quartal 2014 waren die Arbeitskosten pro Stunden um 1,4 % (ER18) bzw. 1,5 % (EU28) gestiegen.

Pressemitteilung vom 19.03.2015

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6749769/3-19032015-AP-DE.pdf/443b355f-e0aa-4a0b-891f-ee28c55a970f>

ANSTIEG DER OFFENEN STELLEN IM EURORAUM

Das statistische Amt der EU (Eurostat) verzeichnete laut Pressemitteilung vom 19.03.2015 eine Quote der offenen Stellen im vierten Quartal 2014 im Euroraum (ER18) von 1,8 % und in der EU28 von 1,7 %. Für den Euroraum bedeutet dies einen Anstieg im Vergleich zum dritten Quartal 2014 und dem vierten Quartal 2013, wo die Quote jeweils 1,6 % betrug. Die EU28 registrierte im Vorquartal 1,6 % und im Vorjahresquartal 1,5 %.

Pressemitteilung vom 19.03.2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6749374/3-19032015-BP-DE.pdf/7dd768f5-e822-4d08-bddf-601b8c1adacf>



EUROSTAT MELDET FÜR 2014 NEUEN HÖCHSTSTAND REGISTRIERTER ASYLBEWERBER IN DER EU

Die europäische Statistikbehörde EUROSTAT hat am 20.03.2015 die europaweiten Asylbewerberzahlen für 2014 veröffentlicht. Demnach ist die Gesamtzahl gegenüber dem Vorjahr um 191.000 gestiegen, was einem Plus von 44 % entspricht. Insgesamt wurden im Jahr 2014 mehr als 625.000 Asylbewerber in der EU registriert und damit ein neuer Höchststand erreicht. Deutschland verzeichnete 2014 mit 202.700 Asylbewerbern die höchste Zahl an Antragstellern in der EU. Bei einem Gesamtanteil von 32 % stellte fast jeder dritte Flüchtling in der EU einen Asylantrag in Deutschland. Die höchste Asylbewerberquote im Verhältnis zur Einwohnerzahl verzeichnete Schweden mit rund 8,4 pro 1.000 Einwohner. Die EU-Durchschnittsquote lag 2014 bei 1,2 Asylbewerber auf 1.000 Einwohner. In Deutschland waren es 2,5 und damit mehr als doppelt so viele als im EU-Durchschnitt. Die Entwicklung der Zahl der Antragstellungen verlief in den EU-Staaten jedoch unterschiedlich. Mehr als verdoppelt hat sich die Zahl der Asylbewerber 2014 in Italien (+143 %), Ungarn (+126 %) und Dänemark (+105 %). In Deutschland (+60 %) und Schweden (+50 %) war je eine starke Zunahme zu verzeichnen; in Frankreich (-5 %) ging sie 2014 dagegen leicht zurück, in Polen (-47 %), Kroatien (-58 %) und der Slowakei (-25 %) sogar stark. Die wichtigsten Herkunftsländer 2014 waren Syrien, Afghanistan und der Kosovo. Die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien stieg abermals deutlich an, von 50.000 im Jahr 2013 um circa 72.000 auf über 122.000 im Jahr 2014 (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

PM von EUROSTAT:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6751783/3-20032015-BP-DE.pdf/23ee1e9b-19e3-4453-9b2a-f810c03c4a22>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

INFORMELLES TREFFEN DER EU-BILDUNGSMINISTER ZUM THEMA WERTEVERMITTLUNG IN PARIS

Am 17.03.2015 fand in Paris ein informelles Ministertreffen der Bildungsminister der EU zum Thema Mobilisierung europäischer Anstrengungen zur Wertevermittlung im Bildungsbereich statt. Das Treffen wurde in der Folge der Anschläge von Paris organisiert und ging auf die Initiative Frankreichs zurück, das gemeinsam mit der lettischen Ratspräsidentschaft, der Kommission, Dänemark und Luxemburg, welches die Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2015 übernehmen wird, den Text einer gemeinsamen Erklärung vorlegte. Die Erklärung befasst sich mit der Förderung von staatsbürgerlicher Bildung und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung. Frankreich räumt dem Bildungsbereich bei der Bekämpfung der Radikalisierung einen hohen Stellenwert ein, was auch darin Ausdruck fand, dass Präsident *François Hollande* kurz an dem Treffen teilnahm. Deutschland wurde durch die Bundesratsbeauftragte für den



Bildungsministerrat Ministerin *Sylvia Löhrmann* vertreten. In seinem kurzen Redebeitrag im Rahmen des Ministertreffens ging *Hollande* darauf ein, dass Bildung die beste Verteidigung gegen den Terrorismus sei. Der Terrorismus sei bislang in Frankreich, Dänemark, Belgien und in der Vergangenheit im Vereinigten Königreich zutage getreten – in gewisser Weise seien jedoch alle europäischen Staaten betroffen, da der Terrorismus allen den Krieg erklärt habe.

Programm des Ministertreffens und Wortlaut der Erklärung (jeweils in französischer, englischer und deutscher Sprache):

http://cache.media.education.gouv.fr/file/03_-_mars/43/6/2015_mobilisation_dossier_401436.pdf

Weitere Informationen zu dem Treffen – inklusive Video von der Rede des französischen Präsidenten – auf der Webseite des französischen Bildungsministeriums (in französischer Sprache):

<http://www.education.gouv.fr/cid87006/promotion-de-l-education-a-la-citoyennete-et-aux-valeurs-de-liberte-de-tolerance-et-de-non-discrimination.html>

BAYERISCHE UNIVERSITÄTEN ERFOLGREICH BEI ERC-CONSOLIDATOR-GRANTS

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) hat am 12.03.2015 die Ergebnisse der jüngsten Auswahlrunde für seine Consolidator-Grants veröffentlicht. 372 herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in ihrer Karriere bereits etabliert haben, werden im Schnitt mit jeweils circa 2 Mio. € an Finanzhilfen für ihre Forschungsarbeiten gefördert. Dabei waren bayerische Forscher besonders erfolgreich: Insgesamt elf Forschende an bayerischen Universitäten konnten sich mit ihren Forschungsprojekten im Exzellenzwettbewerb durchsetzen. Die künftigen Stipendiaten arbeiten an der Technischen Universität München (6), die damit europaweit das viertbeste Ergebnis erzielen konnte, sowie an der Universität Augsburg (1), der Universität Bayreuth (1), der Ludwig-Maximilians-Universität München (1), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (1) und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (1). Im Bereich der universitären Forschung hält Bayern damit seine Spitzenposition innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Auf die bayerischen Universitäten entfallen elf der insgesamt 69 Grants, die von Wissenschaftlern an deutschen Hochschulen und Forschungsinstitutionen eingeworben werden konnten.

Pressemitteilung des ERC mit weiterführenden Statistiken:

http://erc.europa.eu/sites/default/files/press_release/files/press_release_cog2014_results.pdf

KONFERENZ „ESKILLS FOR JOBS 2015“ STARTET KAMPAGNE FÜR IKT-FACHKOMPETENZ

Auf der hochrangigen Konferenz „eSkills for Jobs 2015“ am 13.03.2015 in Riga haben lettische Ratspräsidentschaft, Kommission und Stakeholder eine eSkills-Kampagne für die Jahre 2015 und 2016 gestartet und eine gemeinsame Erklärung angenommen, um für die steigende Bedeutung digitaler Arbeitsplätze zu sensibilisieren und digitale Kompetenzen in der Bevölkerung zu fördern. Die sogenannte „Riga-Erklärung“ umfasst zehn Grundsätze und fordert unter anderem mehr und bessere Investitionen in digitale Technologien und Kompetenzen, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch digitale



Kompetenzen, die Fortführung der im März 2013 von der Kommission ins Leben gerufenen Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze sowie den Einsatz für lebenslange Bildung und Ausbildung. Die neue Kampagne soll auf Bildung und Arbeitsplätze im digitalen Sektor gerichtet sein und eine Plattform zur Verfügung stellen, um öffentliche und private Organisationen zur Förderung digitaler Kompetenzen zusammenzubringen. Die Koordination soll durch DigitalEurope und das European Schoolnet unter Schirmherrschaft der Kommission erfolgen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

EU UND UKRAINE SCHLIESSEN TEILNAHMEABKOMMEN ZU „HORIZONT 2020“

Am 20.03.2015 hat die EU mit der Ukraine ein Assoziierungsabkommen über die Teilnahme des Landes am EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ geschlossen. Forscher an wissenschaftlichen Einrichtungen und in Unternehmen der Ukraine können sich von nun an in vollem Umfang und gleichberechtigt mit den EU-Mitgliedstaaten und anderen assoziierten Staaten am Forschungsrahmenprogramm beteiligen und finanzielle Förderung für Projektbeteiligungen erhalten. „Horizont 2020“ ist das erste EU-Programm, zu dessen Teilnahme sich die Ukraine seit Beginn der vorläufigen Anwendung des allgemeinen Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine entschieden hat. „Horizont 2020“ steht nach Art. 7 der Programmverordnung allgemein folgenden Ländern zur Assoziierung offen: neben den EFTA-Staaten vor allem den Beitrittsländern, den Kandidatenländern und den potenziellen Kandidatenländern. Diese leisten dafür einen sich am BIP des assoziierten Landes bemessende Finanzbeitrag.

Übersicht zu an „Horizont 2020“ beteiligten assoziierten Staaten:

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/3cpart/h2020-hi-list-ac_en.pdf

SCHULFRUCHTPROGRAMM 2015/2016: KOMMISSION GENEHMIGT 150 MIO. € FÜR NATIONALE ETATS

Der Ausschuss für die Gemeinsame Organisation der Agrarmärkte, der sich aus Vertretern von Kommission sowie Mitgliedstaaten zusammensetzt, hat am 17.03.2015 die nationalen Etats für das Schulfruchtprogramm 2015/2016 mit einer Höhe von insgesamt 150 Mio. € verabschiedet. Damit will die EU potenziell 12 Mio. Kinder in den 25 am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten erreichen, um dem sinkenden Konsum von Obst und Gemüse bei Kindern entgegenzuwirken. Zusätzlich zu den von der EU bereitgestellten Geldern, müssen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten zusätzlich noch rund 32 Mio. € durch nationale oder private Finanzierung (25 % Kofinanzierungssatz) bereitgestellt werden. Das seit 2009 existierende Schulfruchtprogramm soll Kinder in den Schulen früh an gesunde Essgewohnheiten heranführen und für eine gesündere Lebensweise sorgen. Zusätzlich wurde 2014 eine begleitende Aufklärungskampagne gestartet, um über die gesundheitlichen Risiken ungesunder Ernährung zu informieren. Für das Schulprogramm 2015/2016 stehen insgesamt knapp 28 Mio. € für Deutschland zur Verfügung (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).



Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/196_en.htm

Tabelle mit den nationalen Etats:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/196_en.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 06.03.2015 IN BRÜSSEL

Am 06.03.2015 fand der erste Umweltrat unter Vorsitz der lettischen Ratspräsidentschaft in Brüssel statt. Im Umweltrat wurde eine Einigung über den von der EU vorzulegenden beabsichtigten nationalen Beitrag zu den internationalen Klimaverhandlungen in Paris erreicht: Ziel der EU ist, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken. Die sogenannten beabsichtigten nationalen Beiträge der EU (INDC) wurden am gleichen Tag von der lettischen Ratspräsidentschaft beim UN-Sekretariat eingereicht. Die Umweltminister führten mehrere Grundsatzdiskussionen über die Ökologisierung des Europäischen Semesters, die globale Agenda nach 2015 sowie über die Energieunion und deren klimapolitischen Aspekte. Darüber hinaus informierte die Kommission über ihr Ziel, einen weltweiten Ausstieg aus der Erzeugung und dem Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) im Rahmen des Montrealer Protokolls zu erreichen. Auf Anregung von Österreich wurde über die negativen Auswirkungen durch eine zunehmende Bodenversiegelung diskutiert. Kommissar *Vella* kündigte in diesem Zusammenhang ohne genauen Zeitrahmen die Erarbeitung einer „thematischen Strategie Boden“ sowie ein Entwicklungsziel und Indikatoren für den Bodenschutz an.

Link zum INDC der EU:

http://ec.europa.eu/clima/news/docs/2015030601_eu_indc_en.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE UND DER HOCHWASSERRAHMENRICHTLINIE

Am 09.03.2015 hat die Kommission einen Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrahmenrichtlinie veröffentlicht. In dem Bericht werden die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinien bewertet und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gerichtet, wie die Ziele der Richtlinie besser erreicht werden können. Die Kommission kommt in dem Bericht zu dem Schluss, dass sich der Gewässerschutz in der EU verbessert hat und es seit dem letzten Zustandsbericht in 2012 deutliche Fortschritte gegeben hat. Trotzdem wird das Ziel, dass alle Oberflächengewässer bis 2015 in einem „guten ökologischen Zustand“ sind, nur bei circa 50 % der Gewässer erreicht werden. Als Grund dafür nennt die



Kommission Gewässerverunreinigung durch Pestizide und Düngemittel aus der Landwirtschaft, übermäßige Wasserentnahme zur Bewässerung in den südlichen Mitgliedstaaten, unzureichende Behandlung kommunaler Abwässer (vor allem in den 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten), Verunreinigungen durch Industrietätigkeiten und Veränderungen der Gewässerstruktur durch den Bau grauer Infrastruktur.

Link zur Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-120-DE-F1-1.PDF>

Arbeitsdokument zum Fortschritt der Umsetzung der WRRL (engl.):

http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/pdf/4th_report/CSWD%20Report%20on%20WFD%20PoMs.pdf

Arbeitsdokument zum Fortschritt der Umsetzung der HWRRL (engl.):

http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/pdf/4th_report/CSWD%20Report%20on%20the%20FD%20.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STELLUNGNAHME ZU MÖGLICHEN GESUNDHEITSGEFAHREN DURCH ELEKTROMAGNETISCHE STRAHLEN

Am 06.03.2015 haben die Kommission und der unabhängige wissenschaftliche Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR) eine Stellungnahme über mögliche Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder veröffentlicht. In der Stellungnahme kommt das internationale Expertengremium zu dem Schluss, dass es innerhalb der geltenden Grenzwerte keinen wissenschaftlichen Nachweis für Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder gibt. Jedoch besteht SCENIHR zufolge weiterer Forschungsbedarf (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Link zur Stellungnahme:

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/emerging/docs/scenihr_o_041.pdf

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUGH-URTEIL ZU FEHLERHAFTEN MEDIZINPRODUKTEN

Am 05.03.2015 hat der EuGH in einem Urteil festgestellt, dass in dem Fall, dass bei einem medizinischen Gerät ein potenzieller Fehler nachgewiesen wird, alle Produkte desselben Modells als fehlerhaft eingestuft werden können, ohne dass dies in jedem Einzelfall nachgewiesen werden muss. Darüber hinaus muss der Hersteller die Kosten eines Austausches eines solchen Gerätes erstatten, da es sich um einen Schaden handelt, für den der Hersteller nach der Richtlinie über fehlerhafte Produkte (85/374/EWG) haftet.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-503/13>



STUDIE ZU GARANTIEN UND GEWÄHRLEISTUNG BEI KONSUMGÜTERN VERÖFFENTLICHT

Am 13.03.2015 hat das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz (ZEV) eine Studie zu Garantien und Gewährleistung bei Konsumgütern in der EU veröffentlicht. Für die Studie analysierten die Verbraucherschützer 342 Testkäufe von Elektro- und Haushaltsgeräten in den 28 Mitgliedstaaten der EU sowie in Island und Norwegen. Zudem befragten sie 543 Konsumenten und untersuchten hundert Internetshops. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Verbraucher tendenziell schlecht über ihre Rechte informiert werden beim Kauf von Elektrogeräten und anderen Produkten und die Informationen häufig entweder unklar oder unvollständig waren. Besonders im Hinblick auf das gesetzliche Gewährleistungsrecht waren die Informationen dürftig. In zwei von drei Fällen seien die Käufer außerdem nicht ausreichend über die EU-weit gültige Gewährleistungsfrist aufgeklärt worden. Der Studie zufolge verweisen Verkäufer oft auf die Herstellergarantie und nicht auf die gesetzliche Gewährleistung, die in vielen Fällen weiterreichend ist. Darüber hinaus würden Reklamationen von Käufern innerhalb der zweijährigen Frist regelmäßig abgelehnt. In den Onlineshops wurde laut der Untersuchung lediglich bei knapp einem Viertel der 202 getesteten Produkte auf die gesetzliche Gewährleistung hingewiesen.

Link zur Zusammenfassung:

http://www.cec-zev.eu/fileadmin/user_upload/eu-verbraucher/PDF/Joint_Project_Garantien/Zusammenfassung_Studie_Garantien_und_Gewahrleistung.pdf

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „STOP VIVISECTION“ BEI DER KOMMISSION VORGELEGT

Am 03.03.2015 hat die 2012 gegründete Europäische Bürgerinitiative „Stop Vivisection (Stoppt Tierversuche)“ ihre Initiative bei der Kommission vorgelegt, nachdem die erforderliche Anzahl von über 1 Mio. Unterstützungsbekundungen in mindestens sieben Mitgliedstaaten erreicht war. Die Bürgerinitiative fordert, die Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere außer Kraft zu setzen und durch eine neue Richtlinie zu ersetzen, die Tierversuche verbietet und stattdessen in der biomedizinischen und toxikologischen Forschung den Einsatz von Daten vorschreibt, die direkte Relevanz für den Menschen haben. Gemäß dem Verfahren für Europäische Bürgerinitiativen hat die Kommission nun drei Monate Zeit, die Initiative zu prüfen und zu antworten; die Antwort wird am 03.06.2015 erwartet. In dieser Zeit wird die Bürgerinitiative von der Kommission eingeladen, um ihre Ideen bei der Kommission im Detail vorzustellen und vom Europäischen Parlament öffentlich angehört werden. Danach muss die Kommission entscheiden, ob sie ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren in Gang setzt, die Ziele der Bürgerinitiative durch nicht-legislative Maßnahmen erreicht werden sollen oder keine Maßnahme von Seiten der Kommission ergriffen wird.

Link zur Bürgerinitiative „Stop Vivisection“:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/finalised/details/2012/000007>



EUROPÄISCHE BEHÖRDE FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU PESTIZIDRÜCKSTÄNDEN IN LEBENSMITTELN

Am 12.03.2015 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einen Bericht zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln für das Jahr 2013 veröffentlicht. Für den Bericht führten 29 Länder je ein nationales und ein EU-koordiniertes Kontrollprogramm durch, bei dem alle nationalen Lebensmittelaufsichtsbehörden die selben Lebensmittelerzeugnisse kontrollierten. Zusammen wurden über 81.000 Proben von verarbeiteten und unverarbeiteten Lebensmitteln auf 685 Pestizide untersucht. Die Kontrollen haben ergeben, dass 97,4 % der untersuchten Proben unterhalb der gesetzlichen Höchstwerte lagen und 54,6 % der Proben frei von nachweisbaren Rückständen waren. Bei 1,5 % der Proben waren die gesetzlichen Grenzwerte deutlich überschritten und bei 27,3 % der Proben fanden sich Rückstände von mehr als einem Pestizid. Verglichen mit den Ergebnissen für das Jahr 2010, als dieselben Lebensmittelerzeugnisse untersucht wurden, sank der Anteil der Proben, die über den gesetzlichen Grenzwerten lagen, für alle untersuchten Lebensmittelerzeugnisse.

Link zum Bericht:

<http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/4038.htm>

ANHÖRUNG ZUM THEMA „KLONEN VON TIEREN FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ZWECKE“

Im EP fand eine gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) zum Thema „Klonen von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke“ statt. Die Experten waren sich einig, dass Klonen derzeit nicht für die Tierzucht benötigt werde, aber weitere Forschung auf dem Gebiet dringend notwendig sei, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU nicht einzuschränken. Verbraucher in der EU lehnen Studien zufolge Klonen aus ethischen Gründen ab und haben Bedenken bezüglich der Lebensmittelsicherheit. Die Kommission kündigte erstmals eine Studie zur Kennzeichnung von Milch- und Fleischprodukten von Nachfahren von Klontieren an. Auf der Basis dieser Studie soll dann entschieden werden, ob die Kennzeichnung von Lebensmitteln von Nachfahren möglich und wirtschaftlich ist.

Link zur TO der EP-Anhörung:

<http://www.polcms.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/4cb208c2-9d0c-4a97-bfa8-aede07ab382e/Draft%20Programme%20Hearing%20on%20Cloning.pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EU-DROGENBEOBACHTUNGSSTELLE (EMCDDA) VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER „NEUE SUCHTSTOFFE“

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) hat am 09.03.2015 einen aktuellen Bericht über neue psychoaktive Substanzen („Neue Suchtstoffe“) veröffentlicht. Der Bericht stützt sich auf eine Analyse von Daten aus den 28 Mitgliedstaaten, Norwegen und der Türkei, die im EU-Frühwarnsystem erfasst wurden. Demnach wurden im vergangenen Jahr in der EU zwei neue psychoaktive Substanzen pro Woche entdeckt, insgesamt wurden 101 neue Substanzen an das EU-Frühwarnsystem gemeldet. Im Jahr 2013 waren es 81 neue Substanzen. Die Gesamtzahl der von der EMCDDA überwachten Substanzen liegt damit bei über 450, davon wurden mehr als die Hälfte allein in den vergangenen drei Jahren festgestellt.

Bericht über neue psychoaktive Substanzen (englische Fassung):

<http://www.emcdda.europa.eu/publications/2015/new-psychoactive-substances>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STELLUNGNAHME ÜBER MÖGLICHE GESUNDHEITSRISIKEN DURCH ELEKTROMAGNETISCHE FELDER

Am 06.03.2015 haben die Kommission und der unabhängige wissenschaftliche Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR) die abschließende Stellungnahme über mögliche Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder veröffentlicht. Damit wurde die Stellungnahme aus dem Jahr 2009 hinsichtlich neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert. Der Ausschuss hat hierfür die veröffentlichten Studien von 2009 bis 2013 ausgewertet. Das internationale Expertengremium kommt zu dem Schluss, dass es innerhalb der geltenden Grenzwerte keinen wissenschaftlichen Nachweis für Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder gibt. Es besteht jedoch noch weiterer Forschungsbedarf.

Stellungnahme des SCENIHR (englische Fassung):

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/emerging/docs/scenihr_o_041.pdf

EUGH-URTEIL ZU FEHLERHAFTEN MEDIZINPRODUKTEN

Der EuGH hat am 05.03.2015 entschieden, dass bei Feststellung eines potentiellen Fehlers eines medizinischen Geräts alle Produkte desselben Modells als fehlerhaft eingestuft werden können, ohne dass dies in jedem Einzelfall nachgewiesen werden muss. Darüber hinaus muss der Hersteller die Kosten eines Austausches eines solchen Gerätes erstatten, da es sich um einen Schaden handelt, für den der Hersteller nach der Richtlinie über fehlerhafte Produkte (85/374/EWG) haftet (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).



EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=162686&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=475876>

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „STOPP TIERVERSUCHE“ BEI DER KOMMISSION VORGELEGT

Am 03.03.2015 wurde die dritte Europäische Bürgerinitiative „Stop Vivisection (Stoppt Tierversuche)“ bei der Kommission vorgelegt, nachdem die erforderliche Anzahl von 1 Mio. Unterstützungsbekundungen in mindestens sieben Mitgliedstaaten erreicht war. Die Bürgerinitiative fordert, dass die Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere außer Kraft gesetzt und ein Vorschlag unterbreitet wird, der Tierversuche verbietet und stattdessen in der biomedizinischen und toxikologischen Forschung verbindlich den Einsatz von Daten vorschreibt, die direkte Relevanz für den Menschen haben. Die Kommission hat nun drei Monate Zeit, die Initiative zu prüfen und zu antworten. Vertreter von Forschungseinrichtungen fordern die Kommission indes auf, das Anliegen der Initiative zurückzuweisen, da eine Aufhebung der Richtlinie einen großen Rückschritt Europas sowohl für den Tierschutz als auch für die Förderung der Gesundheit von Mensch und Tier bedeuten würde. Der Einsatz von Tieren in der Forschung habe große Durchbrüche in der Medizin zur Verbesserung der Gesundheit von Mensch und Tier ermöglicht. Sie unterstützen daher die Forschung mit Tieren in den Fällen, in denen alternative Methoden nicht zur Verfügung stehen, der mögliche Nutzen für die Gesundheit überzeugend ist und vertretbare ethische Tierschutzstandards eingehalten werden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Bürgerinitiative „Stop Vivisection“:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/finalised/details/2012/000007>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER WASSERRAHMEN- UND DER HOCHWASSERRICHTLINIE

Die Kommission hat am 09.03.2015 einen Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmen- sowie der Hochwasserrichtlinie veröffentlicht. In dem Bericht werden die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der beiden Richtlinien bewertet und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gerichtet, wie die Ziele besser erreicht werden könnten. Die Kommission kommt in dem Bericht zu dem Schluss, dass sich der Gewässerschutz in der EU verbessert und es seit dem letzten Zustandsbericht 2012 deutliche Fortschritte gegeben hat. Trotzdem wird das Ziel, dass alle Oberflächengewässer bis 2015 in einem „guten ökologischen Zustand“ sind, nur bei circa 50 % der Gewässer erreicht werden. Als Grund dafür nennt die Kommission Gewässerverunreinigung durch Pestizide und Düngemittel aus der Landwirtschaft, übermäßige Wasserentnahme zur Bewässerung in den südlichen Mitgliedstaaten, unzureichende Behandlung kommunaler Abwässer (vor allem in den 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten), Verunreinigungen durch Industrietätigkeiten und Veränderungen der Gewässerstruktur durch den Bau grauer Infrastruktur (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).



Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-120-DE-F1-1.PDF>

IUK- UND MEDIENPOLITIK

INTERNATIONALE KONFERENZ ZUM AUDIOVISUELLEN MEDIENMARKT IN RIGA

Am 09./10.03.2015 fand in Riga eine internationale Konferenz zur „Förderung des europäischen Marktes audiovisueller Medien für die Entwicklung der europäischen Identität“ statt, auf der mehr als 200 Medienexperten, Vertreter von Regulierungsbehörden und politische Entscheidungsträger aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten ihre Meinungen und Erfahrungen austauschten. Die Experten waren sich dabei darüber einig, dass die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste aktualisiert werden müsse (EB 03/15).

Weitere Informationen sowie Redebeiträge finden Sie unter:

<https://eu2015.lv/de/veranstaltungen/politische-tagungen/konferenz-staerkung-des-europaeischen-audiovisuellen-medienmarktes-zur-foerderung-der-europaeischen-identitaet-2015-03-09>

EVP-ARBEITSGRUPPE ZUM URHEBERRECHT NIMMT ARBEIT AUF

Auf Initiative und unter dem Vorsitz der Sprecherin der EVP-Fraktion im Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des EP, *Sabine Verheyen*, hat die Arbeitsgruppe „Copyright“ am 12.03.2015 ihre Arbeit zum Thema Urheberrechtsreform aufgenommen. Ziel ist es, das Thema grundlegend aufzuarbeiten und die diesbezügliche EU-Gesetzgebung aus dem Jahr 2001 an das digitale 2.0-Zeitalter anzupassen. Bereits im Januar 2015 hat der CULT-Ausschuss als eines seiner Schwerpunkte in seiner Agenda für das Jahr 2015 die Novellierung des Urheberrechts genannt (EB 02/15). Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas sei nicht nur der Schutz des geistigen Eigentums und der kulturellen Vielfalt von zentraler Bedeutung, ebenso müssten auch die Rechte des Verbrauchers mit einem funktionierenden digitalen Binnenmarkt in Einklang gebracht werden.

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/EVP-Team-zu-%22Copyright%22-nimmt-Arbeit-auf?usebuid=4093>

RAT EINIGT SICH AUF ALLGEMEINE DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE

Der Rat der Innen- und Justizminister hat sich am 13.03.2015 auf allgemeine Grundsätze der geplanten Datenschutz-Grundverordnung, die die bisherigen Regeln aus dem Jahr 1995 ersetzen und dem digitalen Zeitalter anpassen soll, verständigt (EB 14/14, 06/14). Die Mitgliedstaaten sind sich einig, dass die 20 Jahre alten Regelungen schon lange nicht mehr den Herausforderungen von sozialen Netzwerken wie Facebook



oder groß angelegten Datensammlungen durch weltweit tätige Internetunternehmen wie Google gerecht werden.

Weitere Informationen und Teile der Vereinbarung:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/03/13-data-protection-council-agrees-general-principles-and-one-stop-shop-mechanism/>

KOMMISSIONSVIZEPRÄSIDENT ANSIP FORDERT VORSCHLÄGE ZUR VOLLENDUNG DES DIGITALEN BINNENMARKTES

Kommissionsvizepräsident *Andrus Ansip* (Digitaler Binnenmarkt) forderte die Interessenvertreter erneut dazu auf, Vorschläge zur Vollendung des Digitalen Binnenmarkts auf der hierzu eingerichteten Homepage einzureichen (EB 04/15). Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wolle die Kommission in ihrer für den 25.03.2015 geplanten Sitzung das Thema von allen Seiten beleuchten. In seinem Blog forderte *Ansip* nachdrücklich alle interessierten Kreise zur aktiven Mitarbeit bis zum Stichtag am 24.03.2015 auf, damit sich die Kommission ein umfassendes Bild über den Digitalen Markt und die spezifischen Probleme der Nutzer im digitalen Umfeld bilden kann.

Homepage Single-Market:

<https://ec.europa.eu/futurium/digital4eu>

Andrus Ansips Blog:

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/ansip/blog_en

START DER KAMPAGNE „ESKILLS FOR JOBS“ DURCH KOMMISSION UND LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Im Rahmen einer hochrangigen Konferenz der lettischen Ratspräsidentschaft am 13.03.2015 in Riga wurde gemeinsam mit der Kommission die Kampagne „eSkills for Jobs“ für dieses und nächstes Jahr gestartet, um für die steigende Bedeutung digitaler Arbeitsplätze zu sensibilisieren und digitale Kompetenzen in der Bevölkerung zu fördern. Trotz hoher Arbeitslosigkeit in der EU steige der Fachkräftemangel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, so dass bis zum Jahr 2020 825.000 offene Stellen erwartet würden. Mit Blick auf das Potential von IKT-Kompetenzen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen verabschiedeten die lettische Ratspräsidentschaft und die Kommission gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, aus Industrie, Wissenschaft sowie von anderen wesentlichen Beteiligten auf der Konferenz eine Erklärung. Darin verständigten sie sich auf zehn Grundsätze, unter anderem den Einsatz für mehr und bessere Investitionen in digitale Technologien und Kompetenzen, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch digitale Kompetenzen, die Bekräftigung der Fortführung der im März 2013 von der Kommission ins Leben gerufenen Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze sowie den Einsatz für lebenslange Bildung und Ausbildung (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).



Webseite der Konferenz:

<http://eskillsforjobs.lv/conference/>

Erklärung von Riga:

<http://eskillsforjobs.lv/wp-content/uploads/2015/03/The-Riga-Declaration-on-e-Skills-13-March-2015.pdf>